

7 Tagesordnung

Bgm. Mag. Nagl:

Ich darf Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Im Vorfeld wurden wieder all jene Stücke zusammengetragen, die wir schon jetzt im Vorfeld als beschlossen betrachten können, die wir nicht mehr eigens aufrufen. Es betrifft dies die Stücke 1 bis 8, die sind alle einstimmig beschlossen. Beim Stück Nr. 9, da geht es um die Baurechtsliegenschaft, Verkauf Stammgrundstück und Anteile an Allgemeinflächen am Leopoldsgrund 72, gibt es die Gegenstimme der Neos-Fraktion. Das Stück Nr. 10 ist wieder ein einstimmiger Beschluss, Stück Nr. 11 ebenso, auch Stück Nr. 12. Ich möchte auch noch anmerken, dass im Betreff ein Fehler passiert ist, es ist nicht die Abteilung A8, sondern es ist die Abteilung A8/4, die zuständig ist und das Stück einbringt. Die Berichterstattung beim Stück Nr. 14 wird Herr Gemeinderat Topf vornehmen. Einstimmige Beschlüsse gibt es auch bei den Stücken 20 und 21 und den Stücken 23 und 24, ebenso einstimmig beschlossen gelten die Stücke 25 und 27. Beim Stück Nr. 28 wir der Berichterstatter Dr. Piffel-Percevic sein. Stück Nr. 30 ist ebenso beschlossen, allerdings gib es hier Gegenstimmen der KPÖ und der Grünen. Einen einstimmigen Beschluss gibt es bei den Stücken Nr. 34 und 40.

En bloc:

7.1 Stk. 1) Präs. 034978/13/0053 Schenkung von Herrn Franco Foda

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Schenkung von Herrn Franco Foda in der Höhe von € 7.940,- wird angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 7.2 Stk. 2) A6 – 02335/2003-0115** **Kindererholungsaktion des Amtes für
Jugend und Familie;
Abänderung Richtlinienbeschluss;
Aufwandsgenehmigung
Fipos. 1.439000.768000 € 210.000,-**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die im Motivenbericht dargelegten Änderungen der Berechnungsrichtlinie für Kostenzuschüsse, die für Kinder mit allgemeiner Erholungsbedürftigkeit als freie Leistung der Stadt Graz gewährt werden, sowie die Anpassung der Förderhöhe werden genehmigt.
2. Beiliegende konsolidierte Fassung der Richtlinie wird als integrierter Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses gemäß Präsidialerlass Nr. 09/2018 im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlicht.
3. Die Aufwandsgenehmigung in Höhe von € 210.000,- zu Lasten der Fipos. 1.43900.768000 wird für die Durchführung der vom Amt für Jugend und Familie geplanten Zuschussleistungen für die Kindererholungsaktion und den Ferienspaß 2021 erteilt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.4 Stk. 4) A8 – 2795/2021-21 Stadtplanungsamt,
Unterausschuss Stadtentwicklung,
Budgetvorsorge 2021 in Höhe von
€ 110.000**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 wird wie folgt geändert:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2021	EVA 2021
280	031000	1.728000	42803050	Unterausschuss Stadtentwicklung	D.280305	+110.000	+110.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-110.000	-110.000

Die Finanzierung von € 110.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.5 Stk. 5) A8 – 024699/2006/0053 FH Standort Graz GmbH – Jahresabschluss
zum 31.12.2020:
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gemäß § 87 (4) des Statuts der
Landeshauptstadt Graz; Umlaufbeschluss**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der FH Standort Graz GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:
 - Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
 - Feststellung des Jahresverlustes in Höhe von 964.331,28 EUR und Ausgleich durch die Gesellschafterin Stadt Graz auf Basis der bestehenden Verlustabdeckungszusage und der Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung
 - Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020

- 2.) Die Stadt Graz gleicht den Jahresverlust der FH Standort Graz GmbH nach erfolgter Feststellung des Jahresabschlusses 2020 in Höhe von 964.331,28 EUR aus. Die Bedeckung ist auf der Finanzstelle (Fistl) 180, Fonds 280100, Fipos 1.781000 „Transf.Bet.Gemeinde“ im VA 2021 gegeben.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.6 Stk. 6) A8 – 2796/ 2021-0011

**Abteilung für Bildung und Integration,
Bustransporte für Grazer
PflichtschülerInnen, Projektgenehmigung
in Höhe von € 180.000 für die Jahre 2021-
2022 im LCF der Abteilung für Bildung und
Integration**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung „Bustransporte für Grazer Pflichtschülerinnen“ in Höhe von insgesamt € 180.000,- wird wie folgt erteilt:

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021

Jahre	Mittelbedarf
2021	€ 58.900,-
2022	€ 121.100,-
Summe	€ 180.000,-

Die Bedeckung der erforderlichen Mittel in Höhe von € 180.000,- (2021: € 58.900,- und 2022: € 121.100,-) erfolgt im jeweiligen LCF des ABI-Voranschlages – Finanzstelle 340 / Fonds 211000, 212000 und 515000 / Finanzposition 1.621000 / Deckungsring 0.340008 / HHP 23400001 – Fachbudget Schulen.

Die gesamte Finanzierung hat aus dem jeweiligen LCF der Abteilung für Bildung und Integration 2021- 2022 zu erfolgen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.7 Stk. 7) A8/4 – 102534/2020

**Herrgottwiesgasse,
Bescheidmäßige Rückübereignung des
Gdst. Nr. 590, EZ 50000, KG Rudersdorf im
Ausmaß von ca. 83 m²**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die unentgeltliche Rückübereignung des Gdst. Nr. 590, EZ 50000, KG Rudersdorf im Ausmaß von ca. 83 m², wird aufgrund des Bescheides der Bau- und Anlagenbehörde vom 14.01.2021 mit der GZ: A 17-RUV-103382/2020/0005, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.
2. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.

3. Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch die Präsidialabteilung – Zivilrecht beauftragt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.8 Stk. 8) A 8/4 – 108447/2020

**Mariatroster Straße 190,
Ausbau – Gehsteig,
Unentgeltliche Übertragung einer ca. 3 m²
großen Teilfläche des Gdst. Nr. 494/10, EZ
325, KG Wenisbuch aus dem Privateigentum
der Stadt Graz in das Öffentliche Gut des
Landes Steiermark**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die unentgeltliche Übertragung einer ca. 3 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 494/10, EZ 325, KG Wenisbuch aus dem Privateigentum der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark - Landesstraßenverwaltung wird genehmigt.
2. Sämtliche mit der Übertragung in Verbindung stehenden Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten des Landes Steiermark.
3. Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch das Land Steiermark beauftragt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.9 Stk. 9) A8/4 – 102740/2019

**Am Leopoldsgrund 72,
Baurechtsliegenschaft,
Verkauf Stammgrundstück und Anteile an
Allgemeinflächen,
Antrag auf Zustimmung**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz verkauft die Stammliegenschaft Am Leopoldsgrund 72 und die ihr zugehörigen Allgemeinflächen. Der Kaufpreis von Euro 32.153,- wird auf der FIPOS 2.84000.001200 vereinnahmt.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen Neos) angenommen.

7.10 Stk. 10) A8/4 – 6862/2020

**Carnerigasse,
Verkauf einer ca.63 m² großen Teilfläche
des GST. Nr. 745/23, KG Geidorf an die WE-
Gemeinschaft Carnerigasse 11 und 13**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- Der Verkauf einer ca. 63 m² großen Teilfläche des GST Nr. 745/23, KG Geidorf um EUR 175,- pro m², somit gesamt ca. EUR 11.025,-, an die Wohnungseigentümer der Liegenschaft EZ 2067, KG Geidorf, wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses genehmigt.
- Die Errichtung des Kaufvertrages sowie Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt auf Veranlassung und Kosten der WE-Gemeinschaft.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.11 Stk. 11) A 8/ 4 – 96462/2020

Riesstraße – Grenzberichtigung zwischen der Stadt Graz und dem Land Stmk., Tausch einer ca. 12 m² großen Teilfläche des GST Nr. 2050, KG St. Leonhard gegen eine ca. 12 m² große Teilfläche des GST Nr. 2022/2, KG St. Leonhard, für die Übernahme dieser Fläche in das Öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- Die unentgeltliche Übertragung einer ca. 12 m² großen Teilfläche des GST Nr. 2050, KG St. Leonhard aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark-Landesstraßenverwaltung wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses genehmigt.
- Der unentgeltliche Erwerb einer ca. 12 m² großen Teilfläche des GST Nr. 2022/2, KG St. Leonhard, aus dem Eigentum des Landes Steiermark – Landesstraßenverwaltung wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses für die Übernahme dieser Fläche in das Öffentliche Gut der Stadt Graz genehmigt.
- Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das A 10/6- Stadtvermessungsamt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.12 Stk. 12) A8/4 – 73917/2020

**Städt. Liegenschaft Leuzenhofgasse 4,
Gdst. Nr. 1386, KG Lend, Einräumung einer
grundbücherlichen Dienstbarkeit der
Verlegung und des Betriebes von drei
Wasseranschlussleitungen auf
immerwährende Zeit, Antrag auf
Zustimmung**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Verlegung, des Bestandes und des Betriebes von drei Wasseranschlussleitungen samt Absperrung auf dem im Eigentum der Stadt Graz befindlichen Grundstück Nr. 1386, EZ 645, KG 63104 Lend, welche im beiliegenden Plan Nr.: 53-07-2020 vom 23.07.2020 rot und blau eingezeichnet sind, auf immerwährende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.13 Stk. 20) A15 – 77221/2017

**Erweiterung der Sockelzonenförderung
Reininghaus auf das Entwicklungsgebiet
der Smart City Graz Mitte,
Richtlinien Förderung 2021-2025**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die diesem Beschluss beigefügte Förderrichtlinie wird genehmigt.
2. Die Gültigkeit der Richtlinie für die Mietförderung für Unternehmen in den Sockelzonen in den neuen Quartieren in Reininghaus wird erweitert auf die Sockelzonen der neu entstehenden Quartiere im Smart-City-Graz-Mitte-Gebiet

3. Die Geltungsdauer erstreckt sich vom Jahr 2021 bis einschließlich dem Jahr 2025.
4. Die finanzielle Bedeckung richtet sich nach den jährlichen Budgetbeschlüssen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.14 Stk. 21) A15 – 25412/2021

**Unterstützung für von öffentlichen
Baustellen betroffenen Klein- und
Kleinstunternehmen 2021- 2022**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die diesem Beschluss beigefügte Förderrichtlinie wird genehmigt.
2. Die Gültigkeit dieser Richtlinie erstreckt sich bis einschließlich dem Jahr 2022.
3. Die finanzielle Bedeckung erfolgt aus dem Eckwert der Abteilung und richtet sich nach den jährlichen Budgetbeschlüssen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 7.15 Stk. 23) A8 – 2796/2021/0009** **Frühe Sprachförderung von Kindern in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in Graz, Projektgenehmigung über € 1.453.500,-, Zeitraum: 1. September 2021 bis 31. August 2022**
ABI – 039708/2012/0091

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung „Frühe Sprachförderung“ mit Gesamtkosten von € 1.453.500,- wird wie folgt erteilt:

Projekt	MB 2021	MB 2022
Frühe Sprachförderung	€ 484.500,-	€ 969.000,-

MB: Mittelbedarf

Die Bedeckung erfolgt im LCF des ABI-Voranschlages Finanzstelle 340 / Fonds 240500 / Fipos 1.728000 / DR D.340017 / HHP 23400034 – Sprachförderung.

Die oben genannten Summen stellen einen Maximalrahmen für die Auftragsvergabe dar und sind über den laufenden Cashflow 2021 - 2022 der Abteilung für Bildung und Integration zu finanzieren.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.16 Stk. 24) A8 – 2796/2021-15

**Stadtvermessungsamt,
Digitalisierungsprojekte;**

- 1. Projektgenehmigung über € 500.000 für 2021/2022,**
- 2. Budgetvorsorge 2021 in Höhe von € 200.000**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung „Digitalisierungsprojekte“ über € 500.000, davon € 200.000 für 2021 und € 300.000 für 2022, wird erteilt. Die Finanzierung von € 500.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.
2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 wird wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
250	032000	1.728000	42503080	Digitalisierungsprojekte	D.250308	+200.000	+200.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-200.000	-200.000

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.17 Stk. 25) A8 – 2795/2021-24

**Feuerwehr und Katastrophenschutz,
diverse Investitionen 2021;
Budgetvorsorge in Höhe von € 705.000**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 wird wie folgt geändert:

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2021	EVA 2021
350	162000	1.040000	13503100	Investitionen 2021	D.350310	+78.000	
350	162000	1.042000	13503100	Investitionen 2021	D.350310	+331.000	
350	162000	1.062000	13503100	Investitionen 2021	D.350310	+296.000	
180	162000	2.346000				+705.000	

Die Finanzierung von € 705.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.18 Stk. 27) A8/4 – 14396/2021

**Freihofanger 1 – 7,
Gdst. Nr. 585/6, 864, 865, 866, 867, 868,
869 und 870, je EZ 2165, KG 63127
Wenisbuch, Einräumung einer
grundbücherlichen Dienstbarkeit der
Errichtung bzw. Verlegung, der Betreibung
und der Erhaltung von Wasserversorgungs-
und Anschlussleitungen auf
immerwährende Zeit, Antrag auf
Zustimmung**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung der Errichtung bzw. Verlegung, des Betriebes und der Erhaltung von drei Wasserversorgungs- und sieben Anschlussleitungen auf dem Grundstück Nr. 585/6, EZ 2165, KG 63127 Wenisbuch, sowie von sieben Wasseranschlussleitungen auf den Grundstücken Nr. .864, .865, .866, .867, .868, .869

und .870, je EZ 2165, KG 63127 Wenisbuch, welche im beiliegenden Plan Nr.: 16-03-2020 vom 24.06.2020 rot eingezeichnet sind, auf immerwährende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.19 Stk. 30) A8/4 – 57542/2017-149

**Gürtelturmplatz 1,
Einigung über wechselseitige Forderungen
Fenstereinbau Verlängerung des
städtischen Kündigungsverzichts bis
31.12.2028, Klarstellung der Abrechnung
des Vorsteuerschadens, Abschluss eines
Nachtrages zum Mietvertrag**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das im Anhang angefügte Angebot der Union Investment Real Estate Austria AG zur Bereinigung der wechselseitigen Forderungen wird angenommen.

Die Stadt Graz leistet für die einbehaltenen Mietzinse während des Auszugs im Jahr 2018/19 und Nachforderungen der Vermieterin aus den Abrechnungen 2018 und 2019 einen Pauschalbetrag von € 47.000,00.

Unmittelbar nach Erhalt dieses Betrages bestellt die Vermieterin die Fenster für den zugesicherten Einbau. Der Einbau der offenbaren Fenster erfolgt bei laufendem Betrieb. Die notwendigen Termine werden mit dem Referat für Strafen und Vollstreckungen abgesprochen. Nach dem Einbau der Fenster wird der ebenfalls beiliegende Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag unterfertigt. Im Nachtrag verpflichtet sich die Stadt Graz, den bei Vertragsabschluss abgegebenen Kündigungsverzicht bis 31.12.2023 um fünf Jahre bis 31.12.2028 zu verlängern. Eine Kündigung ist dann erstmals mit Wirkung 31.7.2029 möglich. Weiters erfolgt im

Nachtrag die einvernehmliche Klärung einer strittigen Formulierung im Mietvertrag hinsichtlich der jährlichen Abrechnung des Vorsteuerschadens. Da die Vermieterin aufgrund des fehlenden Vorsteuerabzugs der Stadt an diese nur ohne Umsatzsteuer vermieten darf, kann die Vermieterin von ihren Gebäudekosten im Ausmaß des Mietgegenstandes keinen Vorsteuerabzug geltend machen. Der daraus resultierende Schaden der Vermieterin wird jährlich mit den Nebenkosten abgerechnet. Diese Regelung gilt auch rückwirkend für die Abrechnung 2020.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ und Grüne) angenommen.

**7.20 Stk. 34) A14 – 031252/2021/001 Informationsbericht zum Stand der
örtlichen Raumplanung 2021**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.21 Stk. 40) A8 – 083559/2020-05 Rechnungsjahr 2020, diverse
Nachtragskredite für die Erstellung des RA
2020**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2020 wird wie folgt geändert:

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	FVA 2020	EVA 2020
180	930000	1.751000		Landesumlage	+436.700	+436.700
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel	+391.700	+391.700
900	011200	1.566000			+70.000	+70.000
180	350000	1.705000			+6.991.800	+6.991.800

180	914000	1.080000		31808010	+643.800	
400	018000	1.728000	24000001		+223.100	+223.100
180	900000	1.650000			+4.889.200	+4.889.200
180	900000	1.705000			+100.900	+100.900

- Die Kassenkreditgrenze wird für den Rechnungsabschluss 2020 mit 120 Mio. Euro festgesetzt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR DI Topf

**7.22 Stk. 13) A10/1 – 028488/2020
A7 – 105178/2020**

**Verlängerung der Verkehrsmaßnahmen
am Lendplatz und Schlögelgasse/Kaiser-
Josef-Platz**

GR DI Topf:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, werte KollegInnen. Hier geht es um die Verlängerung der Verkehrsmaßnahmen am Lendplatz und in der Schlögelgasse Kaiser-Josef-Platz. In Zusammenhang mit dem seit dem Vorjahr hinlänglich bekannten Covid-19-Virus wurden seitens der Stadt Graz viele Maßnahmen zum Wohle der Bevölkerung, vor allem auch der Gewerbetreibenden, usw. gesetzt. Unter anderem wurden auch die Marktgebiete vergrößert, indem die normalerweise dem Fahrzeugverkehr vorbehaltenen öffentlichen Flächen eingeschränkt wurden. Es wurde unter anderem der südseitige Parkplatz am Lendplatz mit Halte- und Parkverboten belegt, um hier die notwendigen Manipulationsflächen zu erhalten. Ebenso wurde für die Schlögelgasse im Bereich des Kaiser-Josef-Platzes ein Fahrverbot mit Ausnahmen für die dortigen Anrainer, Radfahrer sowie Menschen mit Behinderungen verordnet und kundgemacht. Dies ermöglichte erst, dass der Produzentenmarkt am Kaiser-Josef-Platz und am Lendplatz überhaupt und auch in der gewohnten Anzahl an Marktständen aufrechterhalten werden konnten. Mit dem dringlichen Gemeinderatsantrag sowie dem zugehörigen Zusatzantrag wurde mehrheitlich beschlossen, das war im Juli des Vorjahres, dass diese Maßnahmen bis 31.12.2020 Gültigkeit haben und dann wieder der Urzustand herbeigeführt werden soll. In der Gemeinderatssitzung im Dezember wurde die nochmalige Verlängerung dieser Maßnahmen bis einschließlich 10.04.2021 beschlossen. Bedauerlicherweise ist natürlich nicht absehbar, wann mit einer Verbesserung der Lage zu rechnen ist. Seitens des Gesundheitsamtes – Referat für Lebensmittelsicherheit und Märkte wurde nochmals an das Straßenamt (als Straßenverwalter Öffentlichen Gutes) herangetreten, die derzeit bestehenden Verkehrsmaßnahmen vorerst bis 31.08.2021 zu verlängern.

Auf Grund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Verkehr den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die bestehenden Verkehrsmaßnahmen am Lendplatz sowie in der Schlögelgasse/Kaiser-Josef-Platz mögen bis voraussichtlich 31.08.2021 verlängert werden. Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die bestehenden Verkehrsmaßnahmen am Lendplatz sowie in der Schlögelgasse/Kaiser-Josef-Platz mögen bis voraussichtlich 31.08.2021 verlängert werden.

Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio übernimmt den Vorsitz (13.26 Uhr)

GRⁱⁿ Ussner:

Hoher Gemeinderat, Sie haben den Abänderungsantrag von mir sowieso wahrscheinlich alle gelesen. Wir haben diese Stücke alle paar Monate, wo es immer wieder um eine kurzfristige Verlängerung geht. Aber wir haben einerseits gesehen, dass der Verkehr natürlich wegen dieser Maßnahmen rund herum, der Autoverkehr, nicht zusammenbricht und die Stadt Graz, die sich einer sanften Mobilität eigentlich verschrieben hat, könnte diese Maßnahmen dann auch gleich permanent umsetzen, natürlich sollten da dann die Marktbeschicker und Marktbeschickerinnen miteinbezogen werden. Aber in diesem Sinne stelle ich den

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz beauftragt Verkehrsstadträtin Elke Kahr, die derzeitige Verkehrslösung in der Schlögelgasse und am Lendplatz als unbefristete Lösung zu implementieren. Mit der Bitte um Zustimmung (*Appl.*).

Originaltext des Abänderungsantrages:

Um den Sicherheitsabstand auf den Bauernmärkten auch in Zeiten von Covid-19 einhalten zu können, wurde die Schlögelgasse temporär für Autos gesperrt sowie der südseitige Parkplatz am Lendplatz mit einem Halte- und Parkverbot belegt. Durch die dritte Welle, die wir derzeit durch eine Ausbreitung der neuen Covid-Mutationen erleben, ist keine baldige Verbesserung, sondern eher eine Verschlechterung der Situation zu erwarten. Somit wird sich auch die Situation am Markt in absehbarer Zeit nicht ändern.

Im Sinne der sanften Mobilität, der sich die Stadt Graz verschrieben hat, sollten die Verkehrslösungen am Kaiser-Josefplatz sowie am Lendplatz, die für die Vergrößerung der Bauernmärkte implementiert wurden, dauerhaft erhalten bleiben. Nachdem auch im Bereich Schlögelgasse eine zufriedenstellende Lösung für die Zufahrt und für Parkplätze für AnrainerInnen gefunden wurde, spricht nichts dagegen, die verkehrsberuhigenden Maßnahmen unbefristet zu setzen. Sie funktionieren gut und tragen zur Lebensqualität auf den Plätzen und Märkten bei.

Daher stelle ich folgenden

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Graz beauftragt Verkehrsstadträtin Elke Kahr, die derzeitige Verkehrslösung in der Schlögelgasse und am Lendplatz als unbefristete Lösung zu implementieren.

GR Mag. (FH) **Muhr:**

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen. Gut, die Verkehrsmaßnahmen um den Kaiser-Franz-Josef-Platz und Lendplatz waren ja im Zuge der Covid-Maßnahmen vollkommen richtig und notwendig, ebenso auch die jetzigen Verlängerungen. Eine dauerhafte Verlängerung sehen wir von der SPÖ aber derzeit noch kritisch. Sicherlich macht das bei punktuellen Verkehrsberuhigungen Sinn, und da bin ich schon auf deiner Seite, liebe Tamara, aber wir denken, dass dieses Thema nicht jetzt sofort über das Knie gebrochen werden muss, sondern wir sollten das nach der Covid-Krise flächenmäßig größer denken und das evaluieren um diese Bereiche herum und daraus unsere Schlüsse ziehen und Maßnahmen umleiten und vor allem in einem ganzen Konzept. Vor allem am Lendplatz z.B., da sind wir von der SPÖ mit der derzeitigen Lösung ja überhaupt nicht einverstanden und aus diesem Grund können wir deinem Abänderungsantrag nicht zustimmen.

Der Abänderungsantrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne und Neos) abgelehnt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR DI Topf

- 7.23 Stk.14) A8 – 044725/2008/0238 MASTERPLAN ÖV;
A10/8 – 015537/2020/0006 Beschaffung von 15 Straßenbahnwagen –
Vorhabensbeschluss
inklusive begleitender Infrastruktur-
Maßnahmen und Folgekosten bis
2025; Holding Graz – Kommunale
Dienstleistungen GmbH;
Änderung des Wirtschaftsplanes 2021
sowie der Mittelfristplanung bis 2025;
Ermächtigung für den Vertreter der
Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 4 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz
1967; Umlaufbeschluss**

GR DI Topf:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister-Stellvertreter, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer im Livestream. Hier geht es um den Masterplan ÖV, um die Beschaffung von 15 Straßenbahnwagen. Es geht um den Vorhabensbeschluss inklusive begleitender Infrastruktur-Maßnahmen und Folgekosten bis 2025, Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, Änderung des Wirtschaftsplanes 2021 sowie die Mittelfristplanung bis 2025. Es ist eigentlich sozusagen im Wesentlichen ein Finanzstück, aber mit sehr viel fachlichem und verkehrstechnischem sozusagen „Hintergrund“. Das Allgemeine hier im Unterpunkt 1 würde ich mir ersparen und gleich auf den Fahrzeugbedarf eingehen. Es sind also bis zum Jahr 2024 für die Linien, die wir jetzt noch im Ausbau haben, das ist also Smart City und Reininghausgründe, haben wir insgesamt 15 lange Fahrzeuge, nämlich Einrichtungsfahrzeuge, dazu komme ich dann noch später, wenn man vielleicht auch in Zukunft über Zweirichtungsfahrzeuge sprechen muss, mit einer Länge von 38 Meter sollen beschaffen werden. Begleitende Infrastruktur-Maßnahmen, das ist nämlich auch ein wesentlicher Kostenpunkt, die jetzt auch noch einmal hier in die Gesamtsumme miteingerechnet wurden. Neben der Beschaffung der 15 neuen Straßenbahnwagen sind innerbetrieblich bei den Graz Linien weitere Maßnahmen im Bereich der Remise

Alte Poststraße umzusetzen, klarerweise, nämlich die Adaptierung der Unterflurdrehmaschine für lange Straßenbahnfahrzeuge, Erneuerung und Verlängerung der Montagegruben auf Gleis 2 und 3, Installation von Dacharbeit, Bühnen für Gleis 2 und 3, Adaptierung der Besandungsanlage und so weiter und so weiter. Also vielfältige Zusatzmaßnahmen, die also die Infrastruktur betreffen. Hier geht also darum, dass wir eine entsprechende Summe als Folgekosten bis zum Jahr 2025 mitberücksichtigen müssen. In der entsprechenden Generalversammlung der Holding Graz wurde eben im Umlaufbeschluss diese Änderung des Wirtschaftsplanes beschlossen und auch die Mittelfristplanung bis zum Jahre 2025 entsprechend adaptiert. Im Bericht ist dann auch, was den finanziellen Umfang und die entsprechende Planung mittelfristig bis 2025 hier erfolgen soll, dargestellt. Ich darf daher folgenden Antrag hier zur Abstimmung bringen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH sowie der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, in beiden Fällen StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschlusses folgenden Anträgen zuzustimmen:
 - a. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.
 - b. Der Beschaffung 15 neuer langer Straßenbahnfahrzeuge, inkl. 40 Optionen als Ersatz für ältere Straßenbahnwagen und begleitender Infrastrukturadaptierung, wird zugestimmt.
 - c. Der dementsprechenden Anpassung des Holding-Graz-Budgets ab 2021 wird gemäß den Finanzierungsquoten, die hier im Detail vorgestellt bzw. auch dargestellt sind, zugestimmt.

Dann kommt der Punkt d. dazu:

- d. Die Betreuung und die Gesamtkoordination der Projektumsetzung erfolgt durch die Graz Linien, welche auch für die personellen Ressourcen (Fahrzeugtechnikbereich – Projektleitung und Umsetzung der begleitenden Infrastruktur-Maßnahmen in den Remisen und Werkstätten) Vorsorge zu treffen hat.
2. Die Finanzierung der insgesamt, jetzt mit den Folgekosten, 70.711.000 Euro erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor. Ich bitte um Annahme dieses Stückes, auch wenn es nur durch einen Techniker vorgetragen wurde.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH sowie der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, in beiden StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschlusses folgenden Anträgen zuzustimmen:*
 - *Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.*
 - *Der Beschaffung 15 neuer langer Straßenbahnfahrzeuge, inkl. 40 Optionen als Ersatz für ältere Straßenbahnwagen und begleitender Infrastrukturadaptierung, wird zugestimmt.*
 - *Der dementsprechenden Anpassung des Holding-Graz-Budgets ab 2021 (Investitionsbudget von zusätzlich 61,95 MEUR sowie EBITDA Verschlechterung*

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021

von 8,760 MEUR ab 2023 bis 2025) gemäß den erforderlichen Finanzierungsquoten für die Jahre 2021 bis 2025 wird zugestimmt.

Die im Budgetgemeinderat vom 05.11.2020 (GZ: AS-83554/2020-3) beschlossenen Holding Kennziffern (EBITDA und Investitionen) ändern sich um folgende Beträge:

	WP 2021	Mifri 2022	Mifri 2023	Mifri 2024	Mifri 2025
EBITDA-			-0,130	-2,130	-6,500
Verschlechterung					
Investitionserhöhung	10,038	18,881	21,781	5,625	5,626

- Die Betreuung und die Gesamtkoordination der Projektumsetzung erfolgt durch die Graz Linien, welche auch für die personellen Ressourcen (Fahrzeugtechnikbereich – Projektleitung und Umsetzung der begleitenden Infrastruktur-Maßnahmen in den Remisen und Werkstätten) Vorsorge zu treffen hat.
2. Die Finanzierung der 70.711.000 Euro erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

KO GR Dreisiebner:

Werter Herr Vorsitzender, werter Kollege Georg Topf, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren im Livestream. Was lange währt, wird endlich gut, seit einigen Monaten wird schon wirklich sehr hart von vielen im Verkehrsausschuss und anderen, die sich mit dem Öffentlichen Verkehr sehr beschäftigen, auch wenn sie nicht einmal Techniker sind, sondern nur Fahrgast, so wie ich, wird sehr darauf gewartet, dass diese Ausschreibung über die Bühne geht und andere sehr wichtige Maßnahmen, die der Herr Kollege Topf erwähnt hat, passieren werden. Es ist auch gerade in Zeiten, wo wir über die Zukunft des Öffentlichen Verkehrs sehr intensiv diskutieren und auch

mit sehr viel Information oder Werbung konfrontiert werden, auch gut zu wissen, dass wir am System Straßenbahn weiter festhalten, dass man hier die nächsten Modernisierungsschritte setzt und es wird ja heute auch später noch ein Thema werden in der einen oder anderen Frage. Einen Punkt mag ich erwähnen, was mir aufgefallen ist beim Studium des Stückes. Wir haben ja die City-Runner, die saniert werden sollen, Refurbishment, wie man dazu technisch oder wie auch immer sagt, und die dafür eingestellte Summe scheint mir und auch Leuten, mit denen ich gesprochen habe, etwas gering, aber ich nehmen an, das werden wir dann auch noch nachbedecken, sollte sich das nicht ausgehen. Auf jeden Fall ist hier, glaube ich, ein wichtiger Schritt getan. Dank an den nicht anwesenden Herrn Stadtrat Riegler und alle anderen Beteiligten in der Holding etc.

GR DI Topf:

Danke vielmals, Herr Vizebürgermeister, es geht darum, dass ich auch noch einmal ansprechen möchte das im Verkehrsausschuss immer wieder diskutierte Thema, der Zweirichtungswagen. Also wir haben durchaus möglicherweise in ferner Zukunft, das ist ausdrücklich im Bericht auch dargestellt, die Notwendigkeit, dass wir nicht nur Einrichtungsfahrzeuge, sondern auch Zweirichtungsfahrzeuge anschaffen, das ist also im Bericht erwähnt. Insbesondere für Linien, wo also diese Wendeschleife-Möglichkeit nicht gegeben ist. Das möchte ich nur noch einmal betonen, dass es hier auch schon die entsprechenden Vorsorgemaßnahmen gibt, vielleicht ist auch noch ein bisschen sozusagen sarkastisch, möchte ich fast sagen, anzumerken, dass man durchaus auch das Know-how einer in Graz ansässigen Firma, die am Eggenberggürtel ansässig ist, nämlich die Siemens Verkehrstechnik, in entsprechenden Bestellungen miteinbinden sollte. Ich denke, dass man hier auch einen Grazer Betrieb bei der Beschaffung der Straßenbahnwaren durchaus mitberücksichtigen sollte. Das wollte ich nur als Anmerkung dazugeben (*Appl.*).

Berichterstatter: GR DI Topf

**7.24 Stk. 15) A 10/8 – 053286/2020/0003 Mobilitätsvertrag Kirchner-Kaserne Süd
zum Bebauungsplan 06.29.0
„Areal Kirchner-Kaserne“**

GR DI Topf:

Ich würde bitten, Herr Vorsitzender, dass ich dann vielleicht im Anschluss, damit ich nicht so viele Wege zurücklegen muss, auch den Bebauungsplan Kirchner-Kaserne auch berichten darf.

Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio:

Gibt es dagegen einen Einwand, dass der Bebauungsplan auch gleich berichtet wird?

Nein. Ich bitte darum.

GR DI Topf:

Gut, in dem Mobilitätsvertrag geht es ja darum, dass wir traditionellerweise bei großen Bebauungsplänen natürlich ganz besonders intensiv, aber auch über die Mobilitätssituationen, hier entsprechende Grundlagen in Form einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den Bauträgern schließen. Der Mobilitätsvertrag ist also zum Bebauungsplan, den ich dann anschließend auch berichten darf, zu 06.29.0 „Areal Kirchner-Kaserne“. Ich darf vielleicht ganz kurz zu diesem Mobilitätsvertrag kommen. Im Wesentlichen gibt es eben die entsprechende Darstellung der Grundlagen, die sich aus dem Bebauungsplan ergeben, dann gibt es die entsprechenden Maßnahmen, die Maßnahmenpakete, die ich jetzt nur von den Überschriften hier nenne: Das Maßnahmenpaket „Fußverkehr“, kommt auch sozusagen das Umfeld ein wenig ins Spiel, Kasernstraße nur als Anmerkung, und dann gibt es das Maßnahmenpaket „Radverkehr“. Hier wird also immer wieder ganz besonders auch auf die Geh- und Radwege bzw. auch auf die Fahrradabstellplätze bezogen. Dann gibt es das

Maßnahmenpaket KFZ-Verkehr, dann gibt es noch ein wichtiges Maßnahmenpaket „E-Mobilität“, wo das im Detail dargestellt wird und natürlich auch das Maßnahmenpaket „Carsharing“, das ja auch immer ein Inhalt bzw. ein Punkt in den entsprechenden Mobilitätsverträgen ist. Dann gibt es das Maßnahmenpaket „Mobilitätsmanagement“ dazu, das Maßnahmenpaket „Öffentlicher Verkehr“. Da wird man auch nachdenken müssen, inwieweit man in der Kasernstraße z.B. auch die entsprechenden Maßnahmen im Öffentlichen Verkehr setzt. Hier geht es auch darum, dass wir eine Jahreskarte wieder anbieten und die entsprechende elektronische Anzeige für die Öffentlichen Verkehrsmittel darstellen, so ähnlich wie wir es auch schon gewohnt sind, wenn ich das so sagen darf, im Bereich der Reininghausgründe. Dann gibt es auch die entsprechenden vertraglichen Festsetzungen, was die Rechtsnachfolge betrifft usw. Ich bitte um Annahme dieses Mobilitätsvertrages, weil das ist ein wesentlicher Punkt, der zum Bebauungsplan als privatrechtliche Vereinbarung dazugehört. Ich bitte um Annahme.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Dem in Anlage befindlichen Mobilitätsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildet, wird die Zustimmung erteilt.

Jetzt bitte ich um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *Vorstehender Bericht wird genehmigt.*
2. *Dem in Beilage befindlichen Mobilitätsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildet, wird die Zustimmung erteilt.*

KO GR Dreisiebner:

Ja, der Kollege Topf und ich als Duo, mehr oder weniger. Ich habe jetzt überlegt, soll ich mich zum Bebauungsplan erst melden oder melde ich mich jetzt beim Mobilitätsvertrag? Die Entscheidung ist gefallen, ich nehmen den Bebauungsplan mit und erspare dem Georg Topf, der das dann ja auch wieder vorstellen soll, dass ich wieder nach ihm rede. Wir finden den Bebauungsplan grundsätzlich von der städtebaulichen Lösung nicht schlecht gelungen. Der Architekturwettbewerb war sehr anspruchsvoll, Durchgrünung etc., punktförmige Hausausbildungen/ Wohnhausausbildungen, das ist alles sehr gut gelöst. Wir sind aber in der Kasernstraße in einer Situation, wo wir etwas nachbesserbare Infrastrukturen benötigen würden. Stichwort: Dort wird mit den Bussen 34, 34E bedient, hauptsächlich, die sind jetzt schon weitestgehend überfüllt in den Spitzenzeiten, respektive auch sehr stau- und sehr verspätungsanfällig mitunter. Das geht weiter mit, Elke Kahr hat das vorher erwähnt, den Problemen der Radroute entlang der Mur, Augarten war ein Stichwort, hat die Kollegin Tamara Ussner in der Fragestunde gehabt, auch das ist nicht besonders optimal gelöst für den Moment. In paar Jahren wird das Gebäude dastehen, ja, es gibt dort einen Grünraum, es wird dort einen Sportplatz geben, das ist auch verkleinert worden. Jetzt komme ich ein Stück weit in den Bebauungsplan hinein, aber ich bleibe wieder mehr beim Mobilitätsvertrag. Wir unterstützen grundsätzlich Mobilitätsverträge, eine sehr gute Geschichte, nur, ich brauche im Rundherum, ich brauche in dem Grätzel eine dementsprechende Infrastruktur, das heißt, ich brauche die entsprechenden Nahversorger, ich brauche die sozialen Einrichtungen, ich brauche die Bildungseinrichtungen, ich brauche eine gute ÖV-Anbindung und da kommen ja mehr als weiter mehr als 1.000 Menschen dort hin, und das ist hier nicht gegeben und dann frage ich mich, wenn man einen so hohen Quadratmeterschlüssel ansetzt bei den PKW-Stellplätzen: Wo werden die Leute parken? Wahrscheinlich irgendwo außerhalb, wie wir es auch in anderen Bebauungsplänen und Mobilitätsverträgen schon festgestellt haben. Was will ich damit sagen? Der Bebauungsplan, dem wir auch aus diesen Gründen nicht zustimmen werden, wie dem Mobilitätsvertrag, liefert die Umfeldbedingungen nicht ab, dass man dort eine derartig große Entwicklung machen

könnte und sollte aus unserer Sicht. Man sollte hier nachbessern, optimal wäre natürlich eine zweite Straßenbahnlinie, dass das sehr lange dauert, ist ganz klar, aber zumindest Nachbesserungen, was die Busse und Radrouten im Sinne von Rad-Highways und Ähnlichem mehr betrifft, dann macht eine derartige Bebauung in diesem Umfeld und ein derartiger Mobilitätsvertrag Sinn. Den erkennen wir heute, hier und jetzt, nicht und ich befürchte, dass er auch in drei Jahren, wenn die Häuser fertig sind und besiedelt werden, dass es auch dann nicht erkennbar ist, deswegen unser Nein (*Appl.*).

GR Mag. (FH) **Muhr:**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste im Livestream. Der Herr Klubobmann Dreisiebner hat mir jetzt auch die Entscheidung abgenommen, ich wollte auch zunächst zum Bebauungsplan sprechen, aber wir werden das jetzt einfach vorziehen, dann haben wir das en bloc. Es ist ja unzweifelhaft richtig, dass aus reiner stadtplanerischer Sicht auf dieses Areal der vorgesehene Wohnbau ja ziemlich gut passt. Wir sprechen hier von einem ohnehin verdichteten Viertel, aus tektonisch-gestalterischer Sicht täte dem Projekt hier ja überhaupt nichts widersprechen, und auch der zusätzliche öffentliche Grünraum würde auch für diesen Bebauungsplan sehr gut dazupassen, für den wir in Jakomini ja sehr lange gekämpft haben. Aber, wie so oft im Leben, wo die Sonne scheint, gibt es halt auch viel Schatten, und dieser Bebauungsplan wirft halt leider sehr große Schatten. Zum einen steht auf dem Areal ein frei finanzierter Wohnbau und es ist zu befürchten, dass Graz wieder um einige, viele Anlegerwohnungen wächst, zum anderen wird hier wieder ein Wohnprojekt in Angriff genommen, ohne dass im Vorfeld die notwendige Verkehrsinfrastruktur vorgesorgt wurde. Wir haben bereits jetzt eine massive Verkehrsbelastung in dem ganzen Viertel. Von vielfach geforderten und auch versprochenen Verkehrskonzepten ist auch nichts in Sicht. Nicht nur, dass es nur eine Buslinie in diesem Bereich gibt, den 34er, der in der Früh zu über 100 % ausgelastet ist, gilt es auch noch zu berücksichtigen, dass die Bereiche Kasernstraße, Raiffeisenstraße,

Fröhlichgasse, Hötzendorf-Straße in der Normalzeit bereits kapazitätsmäßig an der Grenze der Belastbarkeit sind. Es ist nicht auszudenken, was sich in dem Viertel dann abspielen wird, wenn in der Messe, Merkur-Arena, im Eisstadion oder in der Sporthalle, Ballsporthalle publikumsträchtige Massenveranstaltungen stattfinden. Es ist schlichtweg nicht zu verantworten, dass hier ohne eine Verdichtung und Ausbau und Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs ohne ein kluges Verkehrskonzept ein Wohnbau hingepflanzt wird. Das haben sich die AnrainerInnen nicht verdient und das haben sich auch die zukünftigen BewohnerInnen dort nicht verdient. Und noch etwas gilt es zu bedenken im Hinblick auf die ohnehin schon sehr verdichteten Wohnviertel, etwa in der Schönaugasse, der Neuholdaugasse, der Fröhlichgasse. Wohnraum zu schaffen, ist wichtig, aber nicht nur Zimmer, Küche, Kabinett, für uns ist auch die Wohnqualität untrennbar mit Lebensqualität verbunden und dazu zählt natürlich auch das Umfeld, der Frei- und Bewegungsraum, der Erlebnisraum. Wir haben das in Reininghaus, da haben wir einiges gelernt und zwar „Grau ist alle Theorie“ und manches, das mit dem Rahmenplan Reininghaus beschlossen wurde, findet sich in der Umsetzung nicht wieder, wie z.B. Durchwegungen. Ehe wir uns hier auf die Verbauung dieses Areals einigen, sollten wir daher also den wohnenden Menschen diesen Grünraum schaffen und auch ein ordentliches Verkehrskonzept auf die Beine stellen, bevor wir dort einen Wohnbau beginnen. Und aus diesem Grund werden wir diesem Bebauungsplan und auch dem Verkehrskonzept nicht zustimmen (*Appl.*).

GR DI Topf:

Also, lieber Kollege Dreisiebner und lieber Kollege Muhr, was in dem Mobilitätsvertrag, eine privatrechtliche Vereinbarung, ich sage das bewusst jetzt noch dazu, mit dem Bauträger alles geregelt werden sollte, ist einfach nicht möglich. Ich muss das noch einmal mit ganz klarer Deutlichkeit sagen. Der Mobilitätsvertrag ist eine privatrechtliche Vereinbarung der Stadt Graz mit dem Bauträger, der dort eben die Bebauung vorhat. Wir können bitte nicht im Mobilitätsvertrag festlegen, dass der Takt des 34ers und des 34E sozusagen hier die Frequenz erhöht wird. Wir können auch

nicht festlegen, dass in der Kasernstraße das gewünschte Tempo 30 z.B. in einer Einwendung erledigt wird. Wir können bitte, und da möchte ich schon darauf hinweisen, liebe beiden Kollegen Muhr und Dreisiebner, im Mobilitätsvertrag, der ein sehr umfangreiches Paket in Richtung Bauträger in einer privatrechtlichen Vereinbarung darstellt, können wir das gesamte Umfeld in dem Bereich nicht lösen. Ich sage das noch einmal bewusst dazu, und auch der Bauträger, der diesen Bebauungsplan sozusagen hier gewünscht hat bzw. auch beantragt hat, auch im Bebauungsplan können wir nicht das gesamte Umfeld hier behandeln, ich sage das bewusst dazu. Also der Mobilitätsvertrag ist kein geeignetes Mittel, alle Verkehrsprobleme in dem Bereich zu lösen und es gibt dort Verkehrsprobleme, ich werde es dann auch im Zuge der Vorstellung des Bebauungsplanen noch einmal ansprechen, weil das die Bevölkerung durchaus anspricht. Hat aber nicht unmittelbar, mittelbar schon, aber nicht unmittelbar mit dem Bebauungsplan zu tun und schon gar nicht mit Festlegungen in einem Mobilitätsvertrag. Ich ersuche um Annahme des Mobilitätsvertrages.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen Grüne und SPÖ) angenommen.

Berichterstatter: GR DI Topf

**7.25 Stk. 19) A 14 – 096302/2019/00055 06.29.0 Bebauungsplan
„Areal Kirchner-Kaserne“,
6. Bez., KG Jakomini**

GR DI Topf:

Danke für das Wort. Ich gehe gleich auf die Einwendungen ein. Es ist, glaube ich, für eine Berichterstattung immer wichtig, dass man ganz genau hinschaut auf die Einwendungen, die zu diesem Bebauungsplan. Also ich gehe davon aus, dass die Ausgangslage sozusagen bekannt ist. Ich gehe davon aus, dass alle Grundlagen, die

diesen Bereich betreffen, ohnedies bekannt sind und ich gehe jetzt tatsächlich im Detail auf die Einwendungen ein, weil die Einwendungserledigung ist aus meiner Sicht einer der wichtigsten Punkte, wenn man einen Bebauungsplan beschließt. Weil man dann ja entsprechend auch auf die Wünsche der Anrainerinnen und Anrainer oder der gesamten Bevölkerung in diesem Bereich, die sich zu diesem Thema auch zu Wort meldet, auch berücksichtig. Da geht es einerseits um die Einwendung Baumbestand und Grünflächen. Hier wird beim Stabsgebäude der Baumbestand erhalten, sonst gibt es eigentlich in dem Bereich, ich habe mir das genau angeschaut, keinen erhaltenswerten Baumbestand. Dann gibt es, weil das ja auch angesprochen wurde, fast einen Hektar, ganz genau 9.899 m², Sportplatz im Trattenweg, dann gibt es den Grünbereich westlich des Stabsgebäudes als öffentlichen Park mit 9.822 m². Dann darf ich auch noch einmal anführen, weil das auch immer wieder ein Thema ist, heute aber gar nicht angesprochen, muss ich feststellen, der Bebauungsgrad und der Versiegelungsgrad. Immer wieder ein Thema, das wir auch im Detail jetzt auch in den Arbeitsausschüssen der Stadtentwicklung besprechen werden. Hier ist der Bebauungsgrad ganz klar definiert mit 0,45 und der Versiegelungsgrad noch um einige Prozentpunkte weniger, nämlich mit 40 %, also, ich glaube, hier wird sehr sorgsam mit Grünflächen bzw. mit Grünflächenanteilen umgegangen. Dann wurden auch Einwendungen getroffen, was die Geschosshöhe betrifft. Hier haben wir eine Abstufung hin zur Doktor-Plochl-Straße, weil dort ja die Einfamilienhäuser sind, hier wird abgestuft auf vier bis fünf Geschosse, sodass also hier die entsprechenden Abstände auch über die Grenzabstände hinaus vergrößert wurden. Dann ist natürlich das Rad- und das Gehsteig- und Gehweg-Thema immer wieder aufgepoppt, nicht unmittelbar mit dem Bebauungsplan in Verbindung gebracht, sondern weil natürlich in der Kasernstraße, ist ja ohnedies hinlänglich bekannt, natürlich Gehsteige und Radwege fehlen. All diese Punkte sind natürlich im Bebauungsplan an und für sich, im Konkreten, nicht bewerkstelligbar. Wir werden halt in der nächsten Gemeinderatssitzung, oder wo auch immer, einfach den Antrag stellen, dass für den gesamten Bereich ein Verkehrskonzept erstellt werden muss, wenn ich das so ein bisschen sarkastisch sagen darf. Wir haben aber auch keine Dichteüberschreitung;

auch das wurde immer wieder gesagt, die Dichte wird überschritten. Wir haben insgesamt eine Bruttogeschossfläche von 46.750 m², eine Bauplatzgröße von 34.495 m², und wenn man das dividiert, dann kommt eine Dichte von 1,36 heraus und die Dichte ist dort zulässig mit 1,4. Da kann man jetzt natürlich widersprechen also der Dichteverordnung usw., das wird ja heute noch ein Thema sein. Und diese entsprechenden Versiegelungsgrade, Bebauungsgrade sind natürlich genau, so ist es ja auch definiert im Stück, im Bauverfahren nachzuweisen. Und die Verkehrslösungen für diesen Bereich, der eben das Bebauungsplangebiet umfasst, Mobilitätsvertrag habe ich ja schon vorher erwähnt, sind natürlich in Abstimmung mit der Verkehrsplanung und mit dem Straßenamt gemacht worden. Das ist ja nicht so, dass dort irgendetwas gemacht wurde, ohne dass eben die entsprechenden Experten einbezogen wurden. Hier wird z.B. auch gefordert, dass die Tiefgaragenzufahrt oder -ausfahrt allenfalls mit einer Ampel geregelt wird, Fußgängerübergang wurde hier moniert, sollte man auch darüber nachdenken, wenn also hier eine große Bevölkerungsanzahl wohnt, dann sollte man auch über einen Fußgängerübergang nachdenken. Dann wurde auch Tempo 30 in der Kasernstraße gefordert. Also alles Dinge, die nicht unmittelbar, und das sage ich jetzt bewusst, nicht unmittelbar mit dem Bebauungsplan in Zusammenhang stehen, sondern eher das gesamte Umfeld beschreiben. Wir haben dann auch noch die Durchwegung des Heimgartens Schönau angesprochen. Das ist ein wesentlicher Punkt, der eben von der Heimgartenleitung hier angedacht wurde, und da wurde eben darauf hingewiesen, dass eine Durchwegung momentan nicht möglich ist oder kaum möglich ist, weil dadurch viele Parzellen eben entsprechend eingeschränkt werden oder gar entfallen müssten. Dann gibt es noch einen Punkt, den führe ich auch an, das ist ein denkmalgeschütztes Denkmal, das sogenannte Kriegsdenkmal, wo darüber nachgedacht werden muss, das ist auch eine Einwendung gewesen, wo stellt man das hin. Auf jeden Fall muss man aufpassen, dass es nicht im Zuge der Abbrucharbeiten, die bereits begonnen haben, eben beschädigt wird. Das sind also alles Punkte, aus meiner Sicht, in den Einwendungen, die eigentlich den Bebauungsplan nur am Rande, sage ich, oder nur in einzelnen Punkten betreffen. Wir haben ganz eindeutig vielfach Wünsche und Bitten, Einwendungen, die die

Gesamtlösung des Verkehrs ansprechen, aber wie gesagt, im Mobilitätsvertrag und auch im Bebauungsplan sind diese Dinge nur in marginalen Punkten eben zu erledigen, bzw. auch entsprechend zu bewerkstelligen. Ich bitte um Annahme.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 06.29.0 Bebauungsplan „Areal Kirchner-Kaserne“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen

Ich bitte um Annahme dieses Stückes und ersuche wirklich, zusätzlich im Vorfeld, wenn wir also zu dieser Beschlussfassung kommen, eure Anliegen, eure Einwendungen, eure Wünsche auch entsprechend dem Stadtplanungsamt mitzuteilen. Wir diskutieren dann oft hier ablehnend einen Bebauungsplan. Wenn man vielleicht das eine oder andere aus eurer Sicht mit hätte berücksichtigen können, dann würde das durchaus vielleicht in das Stück hineinpassen und kann im Stück eingearbeitet werden. Aber hier einfach aus bestimmten Gründen einen Bebauungsplan abzulehnen, ohne dass man die eigenen Vorstellungen miteinbindet, das finde ich eigentlich nicht ganz in Ordnung. Ich bitte um Annahme dieses Stückes (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *den 06.29.0 Bebauungsplan „Areal Kirchner-Kaserne“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
2. *die Einwendungserledigungen*

GRⁱⁿ **Ussner:**

Lieber Kollege Topf, wir müssen da jetzt trotzdem noch einmal etwas darauf sagen von Seiten der Grünen, weil erstens widersprichst du dich einerseits. Dir ist ja bewusst, dass es darum geht, dass man hier einen Bebauungsplan beschließt, wo man im Vorhinein weiß, und das ist notorisch für viele Bebauungspläne, die hier in der Stadt beschlossen werden, wo man im Vorhinein bereits weiß, dass die Umgebung und die Region nicht mehr mit der Verkehrsbelastung zusammenkommen wird. Und wenn du dich dann hinstellst und sarkastisch sagst: Ja, wir werden dann im nächsten Gemeinderat ein Verkehrskonzept für den Bereich fordern und beschließen und die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes beschließen, dann ist das für mich genau der problematische Punkt. Wir müssen solche Sachen vorher uns überlegen, und da bringt es dann auch nichts, wenn wir projektbezogen, weil du ja selbst sagst, es gibt nur einen bestimmten Rahmen, den man lösen kann in Mobilitätsverträgen und in Bebauungsplänen, und das beinhaltet diese Dinge nicht, aber das ist ja genau der Grund, warum dieser Mobilitätsvertrag dann zu wenig ist für diesen Bebauungsplan. Und man muss einfach da anfangen in der Stadt, das ein bisschen anders aufzuziehen, dass man sich die verkehrlichen Lösungen vorher überlegt, weil so können wir dem nicht zustimmen (*Appl.*).

Abgesehen davon nimmt man dann den Leuten halt auch ein bisschen, also die die hier in der Umgebung bereits wohnen und dann ihre Einwendungen einbringen, da kann man auch schon einmal etwas präsentieren und sagen: Schaut, dafür bekommt ihr einen gescheiterten Radweg, dafür bekommt ihr eine bessere Öffi-Verbindung, dafür bekommt ihr einen Gehsteig, nur das muss sich die Stadt selber vorher überlegen (*Appl.*).

GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) **Braunersreuther:**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte ZuseherInnen im Livestream, sehr geehrte Stadtregierung. Wir haben ja dem Mobilitätsvertrag gerade zugestimmt, aber nicht weil wir das alles so toll finden und denken, das geht alles problemlos, sondern

nur, weil der Mobilitätsvertrag ja eigentlich nur ein Instrument ist, um darauf zu regieren auf diesen Bebauungsplan und einigermaßen etwas herzustellen, eine Lösung für ein neues Projekt in der Stadt. Was wir aber nicht wollen, das ist eben dieses neue Projekt in der Stadt. Wir werden, kann ich schon vorab sagen, diesem Bebauungsplan Kirchner-Kaserne nicht zustimmen. Wir haben das auch im Vorhinein auch schon in einer Presseaussendung bekanntgegeben. Ein Grund wäre eigentlich für uns alle, diesem Plan nicht zuzustimmen, da es einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss gegeben hat, diese ehemaligen Kasernen-Areale, auch das Areal der Kirchner-Kaserne, durch die Stadt anzukaufen, um dort Gemeindewohnungen zu errichten. Im Endeffekt hat aber die Stadt Graz beim Areal Kirchner-Kaserne dann noch nicht einmal mitgeboten. Wir haben jetzt zwar, und es werden dort auch Gemeindewohnungen errichtet, aber die Errichtung der Gemeindewohnungen ist nur ein Bruchteil des privat finanzierten Wohnbaus, der da stattfinden wird. Und wie das halt häufig so ist im privat finanzierten Wohnbau, wurde dann möglichst Wert darauf gelegt, möglichst viel zu bauen und nicht, wie es eigentlich für diesen Bezirk notwendig wäre, viel Grünraum zu schaffen, denn es geht nicht nur um dieses Areal, sondern es geht auch um umliegende Areale, Grünraum ist in diesem Bezirk eine Mangelware. Es hätte nicht die eingeplanten Pocket-Parks, die zudem noch mitten im Wohngebiet liegen, wo man sich jetzt schon vorstellen kann, wie die Leute darauf reagieren, wenn da die Kinder Fußball spielen oder so, es hätte nicht nur diese Pocket-Parks gebraucht, sondern es hätte einen großen, anständigen Park gebraucht. Das heißt, trotz der eingehaltenen Bebauungsdichte ist dieses Areal, unserer Meinung nach, zu dicht verbaut. Es gibt insgesamt zu wenig Grünflächen, weil eben dieses Areal nicht für sich alleine steht, sondern auch in einem Umfeld ist, in einem Umfeld, in dem auch noch durch einen privaten Wohnbauträger weitere 750 Wohnungen entstehen werden in Zukunft. Das weiß man jetzt schon, und das ist mit der Infrastruktur, die es derzeit gibt, eben mit diesem genannten Bus Nr. 34, einfach nicht leistbar. Der jetzt schon völlig ausgelastet bzw. überlastet ist, wenn da noch einmal geschätzt 3.000 BewohnerInnen dazukommen, und das muss man sich einmal denken, 3.000 BewohnerInnen, Bad Radkersburg, keine Kleinstadt in Österreich, hat bisschen mehr als 3.000

Einwohner, die haben eine eigene Zuanbindung, die sich auch lohnt und deswegen können wir diesem Bebauungsplan auf keinen Fall zustimmen. Es sind noch einige andere Sachen drinnen, Durchwegung z.B. begrüßen wir immer ...

*Zwischenruf Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio**: Bitte zum Ende kommen.*

GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) **Braunersreuther**:

... Durchwegung jedoch, wenn sie auf Kosten der Heimgartenbesitzer geht, die dort sowieso zu leiden hatten unter diesem Masterplan Mur-Maßnahmen, unter Speicherkanalmaßnahmen, können wir nicht zustimmen. Vor allen Dingen, wenn dann eben der Naherholungsraum Mur, der durch den anliegenden Bauträger großteils abgesperrt ist ...

*Zwischenruf Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio**: Frau Kollegin!*

GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) **Braunersreuther**:

... und das Wenige, was übrig bleibt, jetzt schon überlastet ist, wenn dieser Naherholungsraum Mur kaum Platz für die Leute, die neu hinzukommen werden, bieten wird. Danke, Entschuldigung für die Überziehung, aber es gab da sehr viel zu sagen, ist ja auch ein großer Bebauungsplan (*Appl.*).

GR DI Topf:

Ich werde die Stellungnahmen der anderen Fraktionen jetzt angehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ja ganz eindeutig, dass die Durchwegung der Heimgartenanlage Schönau nicht geplant ist, es steht ja ausdrücklich drinnen, dass an diese Durchwegung momentan nicht gedacht ist. Und jetzt wird wieder gesagt: Eine Durchwegung ist geplant. Es ist keine Durchwegung geplant, weil natürlich durch den Heimgartenverein all berechtigterweise gesagt wurde, es entfallen dort einige Parzellen, und der Ersatz der Parzellen, die ja im Heimgartengesetz eindeutig sozusagen vorgesehen sind, ist dort nicht möglich. Also eine Durchwegung wird es nicht geben, das ist ein Punkt, den ich hier noch einmal ganz klar sagen muss, weil natürlich der Heimgartenverein uns auch kontaktiert hat in diese Richtung. Wenn aber zur Verkehrslösung positive Stellungnahmen des Straßenamtes und der Verkehrsplanung da sind, dann gehe ich davon aus, dass man sich schon mit den entsprechenden Verträgen, Mobilitätsvertrag, aber auch die Planung in die Zukunft, überlegt hat, wie man dort das erhöhte Verkehrsaufkommen bewältigen kann. Wir haben ja positive Stellungnahmen der Verkehrsplanung und des Straßenamtes im Projekt. Also da möchte ich schon darauf hinweisen, dass natürlicherweise, wenn es hier Bedenken gäbe oder Einschränkungen geben müsste in irgendeiner Form oder zusätzliche Projekte, die zu realisieren sind, dann sollte das bitte auch ganz klar kommuniziert werden. Ich bitte um Annahme dieses Stückes (*Appl.*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne und SPÖ) angenommen.

Berichterstatter: GR Dr. Piffl-Percevic

7.26 Stk. 16) A14 – 022932/2020/0024

erhöhte Mehrheit

**4.05 STADTENTWICKLUNGSKONEZPT DER
LANDESHAUPTSTADT GRAZ – 5. Änderung,
Beschluss gemäß § 24 Abs 6 StROG
(Änderungspunkt 3)**

GR Dr. Piffl-Percevic:

Herr Vorsitzender, liebe Stadträtinnen und Stadträte, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer online. Wir kommen zum Punkt 16, der aufgerufen wurde und in weiterer Folge und dann auch noch im Nachtrag zu einigen sozusagen grundsätzlichen Werkzeugen, die wir als Gemeinderat für die Weiterentwicklung der Stadt vom Landesgesetzgeber, immer auch wieder durch Mitwirkung in Form von Petitionen von uns, doch ganz brauchbar auch adaptiert, nicht vollständig, da haben wir viele offene Wünsche. Aber das Stadtentwicklungskonzept, um dessen Änderung es jetzt und später auch noch einmal geht, hat grundsätzlich eine Bestandsdauer, eine planmäßige, von etwa 20 Jahren. Aber wenn es das öffentliche Interesse erfordert, wenn die Rechtslage sich ändert oder wenn eben volkswirtschaftliche Erfordernisse vorliegen, wird es auch innerhalb dieses Zeitraumes behandelt und führt, wie im vorliegenden Fall, zu einer beantragten Änderung. In diesem Fall, die Änderung betrifft den Punkt 3 dieses umfangreicheren Stückes, wo wir alle anderen Punkte, im Wesentlichen, oder viele, schon beschlossen haben, und ich knüpfe nahtlos an auf das Straßenbahnbeschaffungstück. Denn vorangegangen ist diesem Straßenbahnbeschaffungstück unser Gemeinderatsgrundsatzbeschluss vom 14. November 2019, der nennt sich 2023+, das betrifft also den weiteren Ausbau über die jetzt schon in Bau befindliche Verlängerung der Reininghaus-Linie, Smart-City-Linie Neutorgasse und so weiter, auch den weitergehenden Ausbau des Straßenbahnnetzes. Das Stadtentwicklungskonzept, das ist sehr naheliegend, und da werden wir ja unschwer erkennen die Notwendigkeit, hat auch einen Entwicklungsplan, wo alle Vorhaben, zu denen wir uns bekannt haben, auch insbesondere Straßenbahntrassen, Straßenbahnlinien, einzuzeichnen sind. Das wird jetzt aufgrund dieses Beschlusses

nachgeholt und das hat im Vorfeld sozusagen Irritationen dazu gegeben. Ich kann gleich jetzt, hier, sagen bei meiner ersten Wortmeldung, es werden keine Vorbehaltsflächen, die für Zwischenlösungen mit Endhaltestellen, Schleifen usw. schon im Flächenwidmungsplan und letztlich auch im Stadtentwicklungskonzept vorgesehen sind, aufgegeben. Es werden nur die aktuellen Planungen ersichtlich gemacht, so wie wir sie hier beschlossen haben. Das war so viel zu diesem durchaus schon mehrfach diskutierten Beschluss. Ich ersuche euch um eure Zustimmung (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. die Einwendungsbehandlung entsprechend dem ggst. Gemeinderatsbericht,*
- 2. das 4.05 Stadtentwicklungskonzept – 5. Änderung in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht (inkl. UEP),*
- 3. die Kundmachung des 4.05 Stadtentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Graz – 5. Änderung nach erfolgter Genehmigung durch das Land Steiermark gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz*

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ und Grüne) angenommen (33:14).

Berichterstatter: GR Dr. Piffli-Percevic

7.27 Stk. 17) A14 – 022494/2020/0045

erhöhte Mehrheit

**4.04 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN DER
LANDESHAUPTSTADT GRAZ – 4. Änderung
(Änderungspunkte 16, 17, 29)**

GR Dr. Piffli-Percevic:

Wir haben hier, jetzt sozusagen in der Abfolge des Stufenbaus der Rechtsordnung das Stadtentwicklungskonzept, steht ganz oben, und darunter kommen dann die Ebenen des Flächenwidmungsplanes namentlich. Wir haben hier 3 Punkte aus einem Beschlussstück, das uns auch schon mehrfach in den Ausschüssen und hier befasst hat. Wir haben fast alle, es sind 28 Punkte, die allermeisten konnten wir schon einstimmig oder doch mit einer qualifizierten Mehrheit beschließen. Heute liegen uns noch die offenen Punkte dieses Beschlusses 16, 17 und 29 vor. Ich fange gleich mit 29 an. Der betrifft auch die Straßenbahnen. Auch im Flächenwidmungsplan haben natürlich diese Ausweisungen zu erfolgen, damit die Vorgaben des Stadtentwicklungskonzeptes dann auch auf der Ebene des Flächenwidmungsplanes, das als wichtiges Planungsinstrument für den Straßenbau, für die Widmung und so weiter, für Bebauungspläne und so fort, notwendig ist, dass das kongruent sichergestellt wird. Die Punkte 16 und 17 beinhalten den Augarten. Auch hier hat es in Wortmeldungen in der Fragestunde, in vielen Tagesordnungspunkten, auch heute schon, Konnexen gegeben. Hier geht es ganz konkret um einen Grund im Bereich südlich der Radetzkybrücke, um eine Ausweisung einer bisher als Freiland festgelegten Fläche als nunmehr Sondernutzungsfläche im Freiland/Sport mit der Zusatzwidmung Wassersport im Ausmaß von 588 m² auszuweisen, und auch eine Erweiterung einer bisher als Freiland festgelegten Fläche als Sondernutzungsfläche im Freiland öffentliche Parkanlage im Ausmaß von 1.858 m² vorzunehmen. Hiezu möchte ich lediglich festhalten und ausführen, dass das ganze Projekt des Augartens, ich durfte heute, weil wir hier tagen, es hat ja nicht nur Nachteile, jetzt ganz abgesehen, dass die Infrastruktur in Corona-Zeiten ja beachtlich brauchbar ist, durfte wieder mit meinem Fahrrad, mit meinem Puch-Rad durch den Augarten fahren, ein Stück abweichend in den Park und dann wieder zum Ufer, und

durfte die vielen Menschen sehen, die auch schon am Vormittag und in der Früh sich dort aufhalten und diese Aulandschaft genießen. Es heißt auch Augarten, sonst müssten wir ja, Sie kennen meine Redewendung dazu, es hat eine Umweltverträglichkeitsüberprüfung gegeben. Im Stadtentwicklungskonzept ist auch die Zugänglichkeit der Ufer unserer Gewässer ausdrücklich vorgesehen und dort haben wir es, und ich möchte mich bei allen bedanken, auch bei den Debattenrednern, die immer wieder dagegen aufgetreten sind, aber sie haben uns ermöglicht, unsere Argumente zu schärfen. Es ist ein beachtlicher Uferbereich, direkt, der Franzose würde sagen: „accessible“, geworden und die Leute genießen es. Es ist da eine Verbesserung dieses Grünraumes, dieses beachtlichen, unverzichtbaren, inmitten unserer Stadt, auch für die Naherholung daher von uns gegeben. Ich ersuche Sie auch hier um Ihre Zustimmung.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. die Einwendungsbehandlung entsprechend dem ggst. Gemeinderatsbericht*
- 2. den 4.04 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz – 4. Änderung (ohne 1) Änderungspkt. 2, 9b, 9c, 15 und 28) in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht*
- 3. die Kundmachung des 4.04 Flächenwidmungsplans der Landeshauptstadt Graz – 4. Änderung (ohne Änderungspkt. 2, 9b, 9c, 15 und 28) nach erfolgter Genehmigung durch das Land Steiermark gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz*

GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) **Braunersreuther**:

Sehr geehrte Damen und Herren, es wird wohl kaum verwundern, dass wir unsere Meinung nicht geändert haben, da die Stücke ja auch nicht geändert wurden, und wir weiterhin diesen Umwidmungen, die im Rahmen des Masterplans Mur nachträglich stattfinden müssen, also die Flächenwidmung hätte diesen Masterplan vorher eigentlich überhaupt nicht möglich gemacht, dass wir so etwas nicht akzeptieren wollen und können. Und deswegen werden wir diesen Stücken, den Unterpunkten 16 und 17, nicht zustimmen. Ich bitte daher schon auf diesem Weg um getrennte Abstimmung des Stückes, es gibt ja dann auch noch den Unterpunkt 29, über den abgestimmt werden soll, wo es um die Straßenbahntrassen geht, die eingezeichnet werden. Falls die getrennte Abstimmung zugelassen wird, können wir diesem Stück zustimmen, falls nicht, dann werden wir allem dagegenstimmen müssen. Ich möchte aber hierzu noch einen

Zusatzantrag

stellen, der uns sehr wichtig ist:

Für die Trassen jener Straßenbahn, welche vom Gemeinderat 2019 im gefassten Grundsatzbeschluss zum Straßenbahnnetzausbau 2023+ beschlossen wurden, sind die notwendigen Flächen abseits des bestehenden Straßenraums

(u.a. Nahverkehrsknoten, Endhaltestellen) als Verkehrsflächen auszuweisen.

Das, möchte ich hinzufügen, muss nicht im Rahmen dieser Verordnung geschehen,

sondern das ist zu betrachten als Auftrag, das anzugehen und bei kommenden

Flächenwidmungsplanänderungen einzuarbeiten, damit wir auch im

Flächenwidmungsplan schon das, was wir uns vorgenommen haben und was schon

beschlossen ist, im Ausbau des Öffentlichen Verkehrs einsehen können. Danke (*Appl.*).

Originaltext des Zusatzantrages:

Ich stelle namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Zusatzantrag:

Für die Trassen jener Straßenbahnlinien, welche vom Gemeinderat 2019 im gefassten Grundsatzbeschluss zum Straßenbahnnetzausbau 2023+ beschlossen wurden, sind die notwendigen Flächen abseits des bestehenden Straßenraums (u.a. Nahverkehrsknoten, Endhaltestellen) als Verkehrsflächen auszuweisen.

KO GR Dreisiebner:

Werter Herr Ehrenklubobmann, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren. Ich beginne auch bei den zwei Punkten, die den Murraum betreffen, und muss jetzt auf den Augarten und auf die Aulandschaft zurückkommen. Lieber Peter Piffl, das hast du nicht ernst gemeint, dass im Augarten eine Aulandschaft vorzufinden sei, wenn dann eher wie „Auweh“, aber nicht wie Aulandschaft, wie wir sie im Bereich Mureck oder Haimburg oder an sonst noch sehr wenigen Stellen kennen (*Appl.*). Das sollten wir schon ein bisschen ernsthafter abfassen und abhandeln, würde ich einmal meinen. Ich schätze dich sehr, Peter, aber das ist keine Aulandschaft, das ist eine Kulturlandschaft. Ich mag an dieser Stelle auch noch darauf hinweisen, dass es ja gerade jetzt auch verwaltungsgerichtliche Erkenntnisse gegeben hat, die auch die entsprechenden Einbaumaßnahmen sehr kritisieren bzw. auch mit einer Aufhebung bedrohen, weil naturschutzrechtliche Verfahren nicht dementsprechend durchgeführt worden sind. Wir werden diesen, Kollegin Braunersreuther hat es eh schon gut ausgeführt, dankeschön, wir werden diesen nachträglichen Flächenwidmungsplanänderungen im Bereich Mur nicht zustimmen, also den Punkten 16 und 17 nicht zustimmen. Es ist für uns, nicht nur, dass es nie eine Aulandschaft war oder eben seit mehr als 100 Jahren nicht mehr war ...

Zwischenruf GR Dr. Piffel-Percevic: Es war einmal so.

KO GR Dreisiebner:

... ja, es war einmal was, und deswegen Augarten, aber das hat irgendwann in der Zeit der Stadterweiterung, im 19. Jahrhundert, einen anderen Charakter bekommen, nicht nur, weil es eben ein Raum ist, der wichtig ist zu schützen, der nicht nur zur Bespaßung der Menschen dienen soll und wo man sich natürlich freut, dass viele Menschen da sind. Aber ich glaube, dass hier zur viele Eingriffe passiert sind, und auch zu wenig gesamtheitlich und nachhaltig gedacht worden ist, diese Kritik von uns ist bekannt. Zum Abänderungspunkt 29: Diese Ersichtlichmachung der Straßenbahnen, es wird hier sehr viel vorausgesetzt, dass wir eben Zweirichtungsfahrzeuge in einigen Jahren bestellen werden, diesen Absichts- und Grundsatzbeschluss gibt es, aber wir wissen, dass wir in Graz auch immer wieder einmal abgewichen sind davon. Wir sind auch nicht dafür, die Rösselmühlgasse-Lazarettgassen-Linie aus dem Bereich der Ersichtlichmachung herauszudrängen, warum? Zum einen macht es auch natürlich das Thema wieder frei, Josef-Huber-Gasse-Verlängerung und weitere Überflutung des inneren Gries mit Transitautoverkehr, und jetzt wird mir der Peter Piffel-Percevic wahrscheinlich nachher antworten, das ist eh eine Wohnstraße dort. Nein, ist es nicht, so wie die Augarten keine Aulandschaft ist, und für uns wäre es wichtig, diese Optionen offenzuhalten, das heißt, wir hätten gerne die neuen Linien drinnen, wir hätten aber auch die alten Linien drinnen, weil noch sind wir noch lange nicht so weit, dass wir wirklich zu bauen beginnen können. Danke auch für die Klarstellung bezüglich des Zusatzantrages, dass das in eine Flächenwidmungsplanänderung einfließen soll, das werden wir auch unterstützen und ansonsten ersuche ich, nicht nur dich, Peter, ich ersuche uns alle, ein bisschen mehr Ernst an den Tag zu legen, wenn wir uns über Naturräume unterhalten (*Appl.*).

GR Dr. **Piffl-Percevic:**

Vielen Dank für die Wortmeldungen. Ich liebe den Diskurs, ich habe mich ja vorher auch schon bedankt für die Diskussionen ohne jeden zynischen Unterton, denn solche Wortmeldungen wie von der Kollegin Braunersreuther als auch von Karl Dreisiebner, fordern einfach eine Antwort. Du hast gesagt, es war nie eine Aulandschaft. Es war eine Au, eine einzige Au, und vor 120 bis 130 Jahren hat man in Österreich begonnen, in entferntesten Gebirgstälern bis herunter in die Städte Kanäle zu bauen, mäandrierende Flüsse mit dem Lineal geradezurichten, und österreichweit gibt es taugliche Bestrebungen, und eine im Ansatz ist, auch diese rückzubauen, und der Rückbau von Gewässern, von fließenden Gewässern, steht ganz, ganz oben, kann ich im Lungau zeigen, in einer Lial-Strecke der Mur von 8 km wird ein Mäander rückgebaut, der, wie er früher einmal war, die Mur fließt dort, sie kommt bei uns an, keine Angst, aber ein Stück wieder talaufwärts und dann wieder sich Richtung Graz zu drehen, um das zu dramatisieren. Und der Augarten ist ein Teilrückbau, bitte lassen wir das so stehen und ich wette was, dass in den Lehrbüchern über gelungene Rückbauprojekte der Augarten als ansatzweiser Versuch in die richtige Richtung aufscheinen wird, aber das lassen wir jetzt der Zukunft über und den Fachleuten. Ich ersuche daher, und noch eine Antwort an die Kollegin Braunersreuther, du hast es selber hier angedeutet, dieser Beschluss soll jetzt inhaltlich nicht geändert werden, wir werden dem jetzt nicht zustimmen, aber ich darf dazusagen, dass wir in unserem Unterausschuss Stadtentwicklung genau listen alle diese Wünsche, und wir haben dort auch ein eigenes Kapitel Verkehr letztthin eröffnet, wo wir z.B. dieses Anliegen selbstverständlich listen werden und auch dann beplanen werden, wie wir die Inangriffnahme vornehmen, also diese Zusage ist von mir als Vorsitzendem da. Danke vielmals. Ich ersuche um Zustimmung (*Appl.*).

Der Antrag (Punkt 16) wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ und Grüne) angenommen (32:15).

Der Antrag (Punkt 17) wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ und Grüne) angenommen (32:15).

Der Antrag (Punkt 29) wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen (42:5).

Der Zusatzantrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne und SPÖ) angenommen.

Berichterstatter: GR Dr. Piffli-Percevic

7.28 Stk. 18) A14 – 087686/2020/0018

erhöhte Mehrheit

**4.05 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN DER
LANDESHAUPTSTADTGRAZ – 5. Änderung
(Änderungspunkt 2)**

GR Dr. Piffli-Percevic:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, es ist der Tagesordnungspunkt 18, der im Ausschuss einstimmig beschlossen wurde, um sozusagen das Spannungsmoment ein bisschen herauszunehmen. Es geht dort um diesen Beschluss, der auch an anderer Stelle dieses Stück uns im Nachtrag wieder sozusagen beschäftigen wird, um den sogenannten Punkt 2 dieses Stückes, der ist ausschließlich Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes jetzt und hier. Es geht hier um eine öffentliche Parkanlage oder eine Sondernutzungsfläche im Freiland in der Starhemberggasse, im Bezirk Lend, dort wo er an die Alte Poststraße grenzt und an den Bezirk Eggenberg im Westen. Es soll hier eine Sondernutzungsfläche im Freiland, die öffentliche Parkanlage in eine Sondernutzungsfläche im Freiland für Erholungszwecke mit der Zusatzwidmung Freizeitpark im Ausmaß von 5.288 m² erfolgen. Dieser Park soll auch Möglichkeiten für unsere jungen Menschen bieten, mit Einrichtungen, die kompatibel sind mit der Nutzung im Park, um hier eine bessere Nutzung für dieses bevölkerungsmäßig und auch sonst sehr aufstrebende ehemalige Industriegebiet um Waagner Biro, Binder und

Co. usw. geschaffen werden. Ich ersuche auch hier, so wie im Ausschuss, um breite Zustimmung.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. die Einwendungsbehandlung entsprechend dem ggst. Gemeinderatsbericht*
- 2. den 4.05 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz – 5. Änderung (Änderungspunkt 2) in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht im vereinfachten Verfahren gemäß § 39 StROG 2010*
- 3. die Kundmachung des 4.05 Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Graz – 5. Änderung (Änderungspunkt 2) im Amtsblatt vom 7. April 2021*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen (47:0).

Berichterstatter: GR Mag. (FH) Egger

7.29 Stk. 22) A15 – 147106/2015-05

EuroSkills 2020/ 2021

- **Fristverlängerung**
- **Fördererhöhung**
- **Zusatzvereinbarung**

GR Mag. (FH) Egger:

Werte Stadtsenatsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher im Livestream. In dem vorliegenden Stück geht es um ein sehr sympathisches Projekt, das in den letzten Jahren oder im letzten Jahr nicht ganz von Glück verfolgt worden ist, wie ihr wisst. Es war vorgesehen, dass im September 2020 die Jugend-Europameisterschaft der Fachkräfte in Graz stattfindet. Und nicht nur

die Gastronomie, der Handel und einige andere Wirtschaftsbereiche leiden unter der Pandemie, sondern auch diese Veranstaltung musste verschoben werden. Siegfried Nagl hat gemeinsam mit Josef Herk für dieses großartige Projekt gekämpft, dass wir das nach Graz bringen. Bei diesem Projekt kommen aus 40 Ländern in 45 Berufsgruppen ungefähr 600 Facharbeiter, die ihr Können unter Beweis stellen, und es war auch vorgesehen, dass einige zigtausende Eltern, Fangruppen, Unternehmer ihre Jugendlichen begleiten, das hat aber nicht stattgefunden. Es wurde dann einmal verschoben in den Jänner hinein und es musste noch einmal verschoben werden in den heurigen Herbst und es ist jetzt vorgesehen, dass von 22. bis 26. September 2021 in adaptierter Form diese Berufseuropameisterschaften über die Bühne gehen. Natürlich kostet eine solche Verschiebung, Verlängerung, Adaptierung mit unterschiedlichsten Sicherheitsmaßnahmen einiges an Zusatzkosten und daher wolle der Gemeinderat folgenden Antrag beschließen:

1. die Vertragslaufzeit bis 30. Juni 2022 zu verlängern. Der Stichtag für die Endabrechnung wird auf 30. April 2022 festgesetzt.
2. die Fördermittel um 200.000 Euro für die Durchführung der EuroSkills 2021 zu erhöhen, auf Grund der Zusatzkosten, die durch die Covid-19-Pandemie entstanden sind, inklusive Aufteilung auf 2 Tranchen mit Angabe der Adresse der GmbH und der demensprechenden Finanzpositionen.
3. eine Zusatzvereinbarung, die Bedingungen für eine außerordentliche Vertragsbeendigung, Abbruchszenarien, mit denen man natürlich auch aufgrund der aktuellen Situation rechnen muss, auch im Jahr 2021 regelt. Die bisherigen Förderungsbedingungen, die auch angeschlossen sind, gelten unter Berücksichtigung dieser Zusatzvereinbarung weiter, sofern sie nicht im Widerspruch mit dem Zweck der Zusatzvereinbarung stehen.

Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. die Vertragslaufzeit bis 30. Juni 2022 zu verlängern. Der Stichtag für die Endabrechnung wird auf 30. April 2022 festgesetzt.*

- 2. die Fördermittel um 200.000 Euro für die Durchführung der EuroSkills 2021 zu erhöhen, auf Grund der Zusatzkosten, die durch die Covid-19-Pandemie entstanden sind. Der Betrag von 200.000 Euro ist in 2 Tranchen zu je 100.000 Euro am 23.07.2021 und 23.08.2021 auf das noch namhaft zu machende Konto der EuroSkills 2020 GmbH, Körblergasse 111-113, 8010 Graz anzuweisen. Die erforderlichen Mittel sind in SAP unter der Beleg-Nr. 371001949 auf der FIPOS 1. 755000 + Fonds 700000 reserviert.*

- 3. eine Zusatzvereinbarung, die Bedingungen für eine außerordentliche Vertragsbeendigung (Abbruchszenarien) aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen der Covid-19-Pandemie auch im Jahr 2021 regelt. Die bisherigen Förderungsbedingungen gelten unter Berücksichtigung dieser Zusatzvereinbarung weiter, sofern sie nicht im Widerspruch mit dem Zweck der Zusatzvereinbarung stehen.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR Dr. Riegler

**7.30 Stk. 26) A8 – 175/2020-44
A16 – 069470/2018/0009**

**Förderungsvereinbarung zur
mittelfristigen Finanzierung von
Kultureinrichtungen,
Förderungsvereinbarung zur
mittelfristigen Finanzierung von
Kultureinrichtungen, Verlängerung
von bestehenden FöV 2019-2021 für
das Jahr 2022**

StR Dr. Riegler:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, sehr geehrte Kollegen Gemeinderäte, Stadträte. Wir haben vor vier Jahren in dieser Regierungsperiode, in dieser Gemeinderatsperiode, begonnen, am 5. April jährt es sich zum vierten Mal, und eines der wichtigen kulturpolitischen Instrumente ist immer auch die Förderung der größeren Kulturinstitutionen, die sogenannte mehrjährige Förderverträge bekommen, dieses haben wir so angelegt, dass wir in der Gemeinderatsperiode 2017 bis 2022 zunächst einmal eine dreijährige Förderung vorgesehen haben. Und ich habe aber damals schon versprochen, dass ich mich bemühen werde, dass wir im letzten Jahr der Regierungsperiode, das ist jetzt, das ist also das fünfte Jahr, dass wir in diesem letzten Jahr den Künstlerinnen und Künstlern, kulturschaffenden Veranstalterinnen und Veranstaltern eben eine Planungssicherheit über die Wahl hinaus geben wollen und zwar in der Form, dass wir noch ein Jahr verlängernd anhängen, das soll mit diesem Beschlussantrag hiermit geschehen. Das heißt, ich beantragte, dass Sie, sehr geehrte Damen und Herren vom Gemeinderat, zustimmen einer Verlängerung der mehrjährigen Förderverträge um das Jahr 2022, sodass also Institutionen wie z.B. das Straßganger Kulturzentrum, die Domchor- Freunde, die styriarte, der Musikverein, KiG! Kultur, Forum Stadtpark, Schaumbad, dass all diese Institutionen eben einen zusätzlichen Planungshorizont bekommen. Gleichzeitig habe ich mich auch bemüht darum, dass wir eine Inflationsabgeltung bereitstellen können, ein sogenannte Fair-Pay-Erhöhung, wobei wir hier abgestuft so vorgegangen sind, dass wir für die

Kleineren, also für jene Förderungsnehmer, die Förderungen von weniger als 100.000 Euro pro Jahr bekommen, eine 5-prozentige Erhöhung vorgesehen haben und für die Größeren über 100.000 Euro eine 3-prozentige Erhöhung. Das ist, glaube ich, ungefähr angemessen, das was in den letzten vier Jahren oder drei Jahren seit der letzten Erhöhung an Inflation angefallen ist. Also es gibt sozusagen auch eine Inflationsabdeckung. Ich möchte bei dieser Gelegenheit kulturpolitisch auch darauf hinweisen, dass wir ja eine sehr schwierige Zeit hinter uns haben, namentlich durch die Corona-Lockdowns 1 und 2. Es hat immer wieder ein Zurückstoppen der gesamten Szene gegeben, insbesondere der Veranstalter-Szene – Musiker, Theatermacher. Wir haben im Jahr 2020 darauf, glaube ich, sehr adäquat und schnell reagiert, indem wir einerseits die Übertragbarkeit der Mittel ermöglicht haben für den Fall, dass Veranstaltungen von 2020 auf 2021 verlegt werden mussten. Wir haben auch die Förderbedingungen dahingehend angepasst, dass wenn Veranstaltungen im Internet statt live stattfinden, dass die Förderung dann auch gewährt werden soll und wir haben auch am Ende des Jahres 2020 Infrastrukturförderungen zur Verstärkung, z.B. gerade im digitalen Übertragungsbereich, ermöglicht. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Kulturjahr 2020 ebenfalls verlängert wurde. In vielen Interviews der Kulturschaffenden in den letzten Wochen und Monaten, die stattgefunden haben, wurde immer wieder darauf hingewiesen, welche Bedeutung das Kulturjahr gerade auch für die lokale Freie Theater-Szene, Aussteller-Szene, Künstler-Szene gespielt hat, und ich glaube, dass wir gut daran tun als Gesellschaft, auch weiterhin diesen so wichtigen, ich sage, Sektor und meine damit keinen wirtschaftlichen Begriff, sondern einen inhaltlich geistigen Erbauungs- und Weiterentwicklungsbegriff, dass wir diesen Kultur-Sektor auch bestmöglich dort finanzieren, wo es um Exzellenz, wo es um soziale und gesellschaftliche Relevanz in wichtigen Themenstellungen geht. In dem Zusammenhang darf ich auch daran erinnern, dass wir gerade erst am Montag, am Kulturmontag, einen ausführlichen Bericht über das Kulturjahr 2020 hatten und auch wenn man den gesamten Kulturmontag angeschaut hat, wird man festgestellt haben, dass eigentlich die Themen, die ganz allgemein im Moment die künstlerische, kulturelle Arbeit beherrschen, tatsächlich jene Themen sind, die wir auch mit dem

Kulturjahr adressiert haben: das ist der Klimawandel, das ist die Digitalisierung, das ist die zunehmende Urbanisierung und wie wir damit umgehen, alles Themen, die wir eben im Kulturjahr adressiert haben. In Kürze, eigentlich schon ab nächster Woche, werden Sie vom Breathe Earth Collective eben auch den Klimakulturpavillon am Freiheitsplatz erleben können. Am Freitag, also morgen, präsentieren wir die große Ausstellung des GrazMuseums „Die Stadt als Tatenfeld“, die ebenfalls im Kulturjahr 2020 stattfindet. Es wird auch eine Abschlussveranstaltung am 7. September geben, da werde ich noch rechtzeitig daran erinnern und es wird auch eine Dokumentation mit den Learnings und Erkenntnissen aus den 94 Kulturjahresprojekten geben. Das war ein ganz kurzer, in dieser kurzen zur Verfügung stehenden Zeit, gegebener Abriss über die kulturpolitische Arbeit der letzten vier Jahre. Ich hoffe, es ist für alle was dabei, und ich hoffe auch um möglichst breite Zustimmung aus dem Kreis des Gemeinderates. Dankschön (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Zur mittelfristigen Sicherung der Planung und Finanzierung der im Punkt 1. angeführten Kultureinrichtungen werden die im Motivenbericht genannten Förderungen für das Jahr 2022 verlängert und die Projektgenehmigung hierfür erteilt:*

Finanzmittelbedarf:

2022 € 2.711.200,-

- 2. Zur mittelfristigen Sicherung der Planung und Finanzierung der im Punkt II. angeführten Kultureinrichtungen werden die im Motivenbericht genannten Förderungen für das Jahr 2022 verlängert und die Projektgenehmigung hierfür erteilt:*

Finanzmittelbedarf: ·

2022 € 1.247.000,-

Die Bedeckung von € 3.958.200,- erfolgt aus dem mit dem Nachtragsvoranschlag 2020 mit beschlossenen LCF-Vorgabewert für das Kulturamt (Finanzstelle 300) für das Jahr 2022.

- 3. Die einzelnen Förderungsvereinbarungen sind durch die Mag. Abt. 16 – Kulturamt und die Mag. Abt. 8 - Finanz- und Vermögensdirektion mit den Projektträgerinnen und- trägern der im Motivenbericht genannten Kulturvereinigungen laut beigelegter Förderungsvereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abzuschließen.*
- 4. Die Auszahlung erfolgt zu den im Vertrag genannten Terminen.*
- 5. Covid-bedingt wird die mit Gemeinderatsbeschluss A 16 – 022404/2007/003 sowie A 18 -175/2020-12 beschlossene Flexibilität für Projektänderungen und- verschiebungen sowie für die Zusammenlegung des Projektzeitraumes bis Ende 2022 genehmigt. Die Frist für eine Schlussabrechnung endet somit am 30.3.2023.*
- 6. Zur Durchführung des Projektes ARGE grazjazz tritt der von Herrn Othmar Klammer neu gegründete Verein grazjazz – Verein zur Förderung von Jazz und Improvisierter Musik, Organisation und Marketing einschlägiger Veranstaltungen sowie zur Repräsentanz der Jazzstadt Graz im In- und Ausland kurz „grazjazz“ in die Förderungsvereinbarung ab dem Jahr 2021 ein.*
- 7. Ab März 2021 wird das Künstlerhaus, Halle für Kunst & Medien zur Kunsthalle Steiermark – unter der Trägerschaft des Kunstverein Medienturm in der „Kunsthalle Steiermark“. Die erste Rate des FöV 2021 wird somit noch an den Kunstverein Medienturm im Künstlerhaus ausbezahlt, ab der zweiten Rate 2021 wird der Geschäftspartner auf Kunstverein Medienturm in der Kunsthalle*

Steiermark geändert. An der Rechtspersönlichkeit, die die Förderungsvereinbarung innehat, ändert sich nur der Name.

KO GR Mag. **Sippel**:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister-Stellvertreter, geschätzte Kollegen, werte Damen und Herren via Livestream. Ich freue mich, dass ich nach langer Zeit wieder einmal das Wort ergreifen kann, für mich war jetzt dreieinhalb Monate Pause, ich war sozusagen ruhiggestellt, gezwungenermaßen. Entzugserscheinungen waren schon vorhanden. Ich freue mich, dass es ausgerechnet zum Thema Kultur ist, wo ich mich wieder einbringen darf im Gemeinderat, auch wenn jetzt der Herr Stadtrat wahrscheinlich nicht in Jubel ausbrechen wird ob meiner Wortmeldung. Aber es ist doch gut und wichtig, dass es auch in dieser Frage unterschiedliche Zugänge gibt, und wer weiß, vielleicht findet sich ja doch noch im Laufe dieser Periode ein Konsens auch in dieser Frage, was die Förderpraxis der Kultur betrifft. Seit Anfang dieser Woche ist es ja gewiss nicht nur die Kultur, sondern auch andere Branchen müssen weiter im Lockdown verharren. Der Unterschied zu anderen Branchen, wenn man so möchte, die Förderungen und Unterstützungen der Öffentlichen Hand für die Kultur treffen pünktlich und in voller Höhe ein. Angesichts dieser Privilegien, und es sind Privilegien, mehrjährige Förderbeträge, das würden sich andere Bereiche natürlich wünschen, angesichts dieser Privilegien könnte man einmal auch darüber durchaus nachdenken oder zumindest appellieren, von der sich selbst so bezeichneten offenen toleranten Kultur-Szene auch einmal Solidarität für die Kollegenschaft einzufordern, für die freischaffenden Künstler, die eben nicht am Tropf des Steuerzahlers hängen und hier vom Füllhorn, vom steuergeldlichen Füllhorn ausgenommen sind. Leider Fehlanzeige, muss man auch sagen, stattdessen, ich weiß nicht, ist es der Langeweile geschuldet, der Beschäftigungslosigkeit, geht man her, einige Institutionen, zumindest die auch hier bedacht werden sollen, die dann politisch beginnen zu agitieren, die Protestgeschichten organisieren, sich hier auch äußern, Vereinnahmung öffentlicher Denkmäler inklusive. Wo es dann aber sofort mit Solidarität auch wieder losgeht, ist

dann, wenn eine Künstlergruppe einmal den Boden des Rechtsstaates, das ist auch Gegenstand eines Protestes, gerade verlässt, dann wird sofort vom Einschüchterungsversuch gesprochen und da ist es dann oftmals dann nicht mehr so genau, wenn es um die Regelungen geht, wie hier auch Steuergelder verwendet werden. Ich erinnere an die Cannabis-, und man kann fast sagen, -plantage. Hier wurde der Boden des Rechtsstaates verlassen und es ist auch Steuergeld und es ist auch Fördergeld, das hier aufgewendet wurde und das gilt es natürlich auch kritisch hier zu bemerken. Und ich möchte schon auch sagen, und ich bin auch gleich am Ende, Kunst darf viel, ist überhaupt keine Frage, Kunst darf fast alles, nur den Boden des Rechtsstaates, den hat sie nicht zu verlassen. Und das ist ja fast so, wie hier bei diesem Künstler-Kollektiv, wenn ich eine Bank überfalle und dann wenn die Polizei eintrifft, sage ich: Moment, ich bin ein Vertreter der Aktion-Kunst. Das wird auch nicht durchgehen, also insofern haben sich auch die Künstler hier an die bestehenden Regeln zu halten. Ich möchte abschließend sagen, ich bitte um getrennte Abstimmung. Der erste Teil, der wird von uns auch unterstützt, keine Frage, der zweite Teil, wo es auch um die Institutionen geht, die hier von unserer Seite auch zu hinterfragen sind, dort wird es keine Zustimmung der freiheitlichen Partei geben. Danke (*Appl.*).

GR Mag. Kuhn:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher und Zuseherinnen. Das ist ein sehr wichtiges Stück. Kultur soll sich ja beschäftigen mit der Gesellschaft, soll Kritik üben, niemand soll ausgenommen werden, das ist ganz, ganz wichtig. Auch wenn man selber kritisiert wird, auch wenn wir als Grüne z.B. in der Bundesregierung kritisiert werden, das muss man aushalten und das ist ganz, ganz wichtig, das ist ein Teil unserer Gesellschaft, um mit Kritik umgehen zu können und vielleicht auf Punkte hinzulegen die Kritik in unserer Gesellschaft, um zu schauen: Was läuft da falsch, wie kann man es anders machen? Das ist ein Kunst- und Kulturverständnis, das total wichtig ist, deshalb sind auch ganz, ganz wichtig mehrjährige Förderungen auch, danke auch, die Erhöhungen, auch die Unterstützung. Auch wenn es, wie gesagt, vielleicht auch gegen

die eigene Meinung ist, aber dafür hat die Politik Rahmen zu geben, Rahmen zu geben, dass hier Kritik möglich ist. Die Kritik der Freiheitlichen verstehe ich nicht, ich finde das bedenklich, dass man, wenn man kritisiert wird, auch wenn man scharf kritisiert wird, wir werden auch kritisiert, dass es hier möglich ist zu sagen, man haltet das aus, man unterstützt Kunst und Kultur, die auch wichtig sind und natürlich auch, was ganz wichtig ist, dass man nicht Leute gegeneinander ausspielt. Man kann natürlich schauen, dass man kleine KünstlerInnen, das ist auch ganz wichtig, dass man sich überlegt, wie man das in Zukunft macht, dass man die auch stärkt, fördert und unterstützt. Ich glaube auch, dass es da von Ihrer Seite da sicher Überlegungen gibt, wie man auch andere KünstlerInnen, die nicht im Boot sind, dass man die auch unterstützt, und das wäre auch unser Wunsch, dass man sich das anschaut, aber auf jeden Fall diese Unterstützung ist sehr wichtig und sehr gut (*Appl.*).

StR Dr. Riegler:

Dankeschön noch einmal, auch für die teilweise wenigstens Unterstützung. Es wäre, glaube ich, keine gute Gesellschaft, wenn es nicht auch unterschiedliche Zugänge gäbe, und ich respektiere das auch. Ich hoffe dennoch, dass dem guten Vorhaben insgesamt dann trotzdem eine Mehrheit sozusagen gegeben ist. Natürlich muss man sagen, in dem Moment, wo man in die Politik, in eine Regierungsfunktion tritt, hat man tunlichst sich seiner eigenen geschmacklichen Vorlieben zu enthalten, sondern natürlich immer daran zu denken, was ist insgesamt für die Gesellschaft gut, und da kann man unterschiedlicher Meinung sein, ob man irgendeine bestimmte Inszenierung, eine Performance, eine Aufführung, ein literarisches Werk als für die Gesellschaft gut oder nicht ansieht. Aber dafür haben wir erfreulicherweise ja ohnedies auch die fachkundigen Juroren, die sozusagen die Beschlüsse vorbereiten und die eben Empfehlungen aussprechen. Was dem Herrn Kuhn noch hinzuzufügen ist, selbstverständlich gibt es ja natürlich auch über die mehrjährigen Förderungen hinaus auch Einjahresfördermöglichkeiten für Projekte, das ist eigentlich die wesentlich noch größere Zahl. Insgesamt glaube ich, dass wir als Stadt Graz sehr viel davon profitieren,

dass wir eine sehr lebendige, innovative, kulturell gebildete Gesellschaft haben. Wir haben, glaube ich, als Standort-Faktor sehr viele Teile der Kultur-Szene, die auch Menschen dazu bewegen möglicherweise, dann eben mit Technologie, mit Forschung mit Unternehmen, mit Arbeitsplätzen eben nach Graz zu kommen, insofern gibt es auch eine Umwegrentabilität und kann ich daher guten Gewissens eben den Vorschlag für diese Kulturförderungen einbringen, und wie gesagt, ich hoffe und danke jetzt schon für Ihre Zustimmung. Dankesehr (*Appl.*).

Der Antrag (Punkt I.) wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag (Punkt II.) wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.

Vorsitzwechsel – StR Dr. Riegler übernimmt den Vorsitz (14.55 Uhr).

Berichterstatter: GR DI Topf

7.31 Stk. 28) A10/BD – 085394/2019-0041 **Beteiligungskonzept „Erarbeitung Klimaschutzplan Graz“ gemäß Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung der Stadt Graz**

GR DI Topf:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, hoher Stadtsenat, werte Damen und Herren im Livestream. Bei diesem Stück geht es um das Beteiligungskonzept „Erarbeitung Klimaschutzplan Graz“. Ich glaube, den Motivenbericht brauche ich hier nicht noch einmal zur Kenntnis bringen, es wurde ja im Gemeinderat am 5. November des Vorjahres ein einstimmiger Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Klimaschutzplanes getroffen. Es wurde eine Steuerungsgruppe

eingrichtet und die Themengebiete entsprechend abgesteckt. Diese Themengebiete sind im Gemeinderatsstück unter dem Motivenbericht im Detail angeführt. Im Wesentlichen geht es in diesem Stück um das Beteiligungskonzept „Erarbeitung Klimaschutzplan Graz“. In diesem Grundsatzbeschluss, den ich vorher zitiert habe, wurde erläutert, dass die Beteiligungskonzeption mit externer Unterstützung erfolgen wird, basierend auf einer Stakeholder-Analyse, gemeinsam in Abstimmung mit dem Referat für BürgerInnenbeteiligung. Es wurde also dieser Entwurf gemäß Leitlinien der BürgerInnenbeteiligung zur Stellungnahme am 9. Februar 2021 an folgende Personengruppen übermittelt, das ist jetzt besonders wichtig, weil wir hier eine große Gruppe miteinbinden konnten und miteinbinden wollen: das ist der Beirat für BürgerInnenbeteiligung, der MigrantInnenbeirat Geschäftsstelle, Magistrat Graz – Amt für Jugend und Familie, das Referat offene Kinder- und Jugendarbeit und im gleichen Amt auch das Referat für Frauen und Gleichstellung, dann das Magistrat Graz – Sozialamt, das SeniorInnenreferat und der Beauftragte der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung. Die Inhalte des Beteiligungskonzeptes haben folgende Ziele gehabt: das Erarbeiten des Klimaschutzplanes in Workshops und ergänzenden Konsultationsformaten mit unterschiedlichen Stakeholdern, dann die Einholung von Feedback zur Schwerpunktsetzung im Entwurf des Klimaschutzplanes, also die interessierte Öffentlichkeit wird hier eingebunden, und transparente Information über die Erarbeitung des Klimaschutzplanes und die ambitionierten Ziele der Stadt Graz mit einer Einbindung der breiten Öffentlichkeit. Die Information hat wie folgt stattgefunden: Im Rahmen einer Informationsveranstaltung sollen alle Zielgruppen, wir haben momentan die Situation, dass wir Präsenzsitzungen oder Veranstaltungen nicht durchführen können, es sollen alle Zielgruppen entsprechend eingebunden werden über die Website, die hier angeführt wird, nämlich www.graz.at/klimaschutz, soll es möglich sein, sich über den Status des Projektes zu informieren. Der nächste Punkt betrifft die Konsultation und die Beteiligung: Bestehende und geplante Klimaschutzmaßnahmen im Haus Graz sowie von Unternehmen und ausgewählten Organisationen werden in einer Online-Befragung gesammelt, insbesondere Kinder und Jugendliche werden in die Erarbeitung einer Klimaschutzvision eingebunden, das ist

also das Kinderparlament und der Jugendrat. ExpertInnen werden während der Erstellung des Klimaschutzplans in einem Workshop miteingebunden, auf Basis einer soliden Fakten- und Datensammlung der bestehenden und geplanten Klimaschutzmaßnahmen Ziele und Schwerpunkte zu definieren. Im Rahmen dieser Workshops werden Klimaschutzpotenziale mit ausgewählten Gruppen diskutiert und mögliche Hemmnisse und Konflikte identifiziert. Online-Angebot zur Schwerpunktesetzung in den verschiedenen Handlungsfeldern im Entwurf des Klimaschutzplans. Die Konsultation interessierte Öffentlichkeit ist mitberücksichtigt. Es gibt dann in diesem Stück als Beilage die Zusammenfassung und Beantwortung der Stellungnahmen zum Beteiligungskonzept sehr umfangreich in einem Katalog dargestellt. Ich darf die anfallenden Kosten noch anführen. Die anfallenden Kosten für die Umsetzung des Beteiligungskonzeptes von rund 25.000 Euro können aus den „begleitenden Mitteln“ der geschäftsführenden Stelle des Fachbeirates für Klimaschutz gedeckt werden. Ich darf daher den Antrag stellen:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem gegenständlichen Bericht wird zugestimmt.
2. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, die Umsetzung des Beteiligungskonzeptes zum Projekt „Erarbeitung Klimaschutzplan Graz“ zu koordinieren.

Ich bitte um Annahme des Stückes und verweise auf die umfangreiche Beantwortung der Stellungnahmen der entsprechenden Gruppen, die hier miteingebunden sind
(*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Dem gegenständlichen Bericht wird zugestimmt.*
- 2. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, die Umsetzung des Beteiligungskonzepts zum Projekt „Erarbeitung Klimaschutzplan Graz“ zu koordinieren.*

GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) **Braunersreuther:**

Sehr geehrte Damen und Herren, ich stehe heute sehr oft hier oben, ich hoffe, das ist nicht immer so. Aber Partizipation ist etwas, mit dem ich mich auch beruflich beschäftige und ich kann gleich vorweg sagen, gegen BürgerInnenbeteiligung haben wir natürlich nichts, ganz im Gegenteil. Wenn solche Beteiligungsprozesse wirklich ernsthaft und mit echtem Mitspracherecht durchgeführt werden, dann können wir dem nur zustimmen. Ich kann nur hoffen, dass es eben nicht zu den sogenannten Albtraum-Partizipationen kommt, das ist ein Zitat aus einem Buchtitel von Markus Miessen, übrigens ein sehr, sehr gutes Buch bzw. Büchlein, das ich allen nur ans Herz legen kann, die sich mit dem Thema beschäftigen. Wenn es dazu nicht kommt, sondern zur echten Einbindung, dann haben wir natürlich eine große Freude damit und vor allen Dingen, weil in diesem Konzept ja schon drinnen stand, dass wirklich kompetente Gruppen und vor allen Dingen auch betroffene Gruppen, wie eben Kinder und Jugendliche, miteingebunden werden, vor allen Dingen auch die Mitglieder von Fridays for Future, von denen ich wirklich neidlos anerkennen muss, dass da so eine Kompetenz und ein Fachwissen bezüglich Klimaschutz da ist, dass ich nur hoffen kann, dass das miteinbezogen wird und auch wirklich eingearbeitet wird. Die Laufzeit bis Herbst 2021 ist ja leider sehr kurz, also ich denke mir, da könnte man eigentlich noch einiges drauflegen, denn da wären sicherlich mehr Methoden nötig, um zu einem erfolgreichen Klimaschutzprogramm zu kommen, das wirklich der nächsten Generationen zugutekommt. Und vor allen Dingen setze ich auch ein bisschen

Hoffnung in diese BürgerInnenbeteiligung. Wenn ich mir diesen Jahresbericht dieser bisherigen Klimaschutzfähigkeit anschau, das ist ja eigentlich, ich muss es mal sagen, eher dürftig und ich würde es sogar als Greenwashing bezeichnen, was man in diesem Bericht als Klimaschutz verkaufen will. Denn wirklich zu einer klimafreundlichen Zukunft führen diese Maßnahmen, also ich nenne nur als Beispiel die Sprühnebelanlage am Tummelplatz, die in keiner Weise kritisch darin behandelt wird, ganz im Gegenteil, sondern als Erfolgskonzept verkauft wird, obwohl das nachweislich, wie Studien belegen, kein Erfolgskonzept war. Also ich hoffe mal, dass da jetzt Besseres rauskommt und dass eben diese Fachleute gehört werden und ihre Meinungen und ihr Wissen da miteinbezogen werden und vor allen Dingen, dass das, was dann dort auf dem Papier steht, auch zur Umsetzung kommt (*Appl.*).

Und ich möchte mich auf diesem Weg auch ganz offiziell bei allen, also ob sie jetzt zuhören über Livestream oder nicht, oder wenn es ihnen jemand weitergeben muss, bei allen Mitgliedern von Fridays for Future für den beharrlichen Einsatz für das Klima bedanken (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Vorsitzwechsel – Bgm. Mag. Nagl übernimmt den Vorsitz (15.00 Uhr).

Berichterstatter: GR Pogner

**7.32 Stk. 29) A8 – 20081/2006-261 Holding Graz – Kommunale
A8 – 21515/2006-281 Dienstleistungen GmbH,
Änderung des Wirtschaftsplanes 2021
sowie der Mittelfristplanung bis 2025;
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gem. § 87 Abs 4 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Umlaufbeschluss**

GR Pogner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wie gesagt, der Herr Bürgermeister hat es schon erwähnt, es geht um ein Stück der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH. Es hat einige Beschlüsse des Gemeinderates gegeben und in diesen Beschlüssen ist eine Investitionsentnahme zugunsten der Holding für Budget bzw. Mittelfristplanung genehmigt worden und nun soll mit diesem Beschluss auch in der Holding, in der Generalversammlung, diese Mittelfristplanung und das Budget dementsprechend korrigiert werden, und daher ergeht also der Antrag, den Wirtschaftsplan bei der Holding in diesem Maße abzuändern. Ich bitte um Annahme. Dankeschön.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967, idF LGBl Nr 114/ 2020, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH sowie der GBG Gebäude- und Baumanagement

Graz GmbH, in beiden StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, mittels

Umlaufbeschluss, folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufweg gem. § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Änderung des Wirtschaftsplanes 2021 inkl. Mittelfristplanung bis 2025 der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, im Zusammenhang mit
 - Neubau Restaurant Thalersee:
Projektkosten ges. € 790.000,- (2021: 390.000 und 2022: € 400.000,-).
 - Lastenradoffensive Graz, Phase 1:
Projektkosten für Phase 1: gesamt € 315.300 (€ 167.652,- Aufwand, € 147.648,- Investitionskosten)
 - Kommunikationsstrategie:
Gesamtkosten € 410.000,- (Holding € 250.000,- und Abteilung für Kommunikation der Stadt € 160.000,-)

Zusammenfassung:

Die im Budgetgemeinderat am 05.11.2020 (GZ: A8-83554/2020-3) beschlossenen Holding Kennziffern ändern sich somit wie folgt:

in TEUR	Wirtschaftsplan 2021	Mifri 2022	Mifri 2023	Mifri 2024	Mifri 2025
EBITDA bisher	-71.707	-55.007	-47.598	-42.762	-47.349
EBITDA neu	-72.125	-55.007	-47.598	-42.762	-47.349
Differenz:	-418	0	0	0	0
Investitionen bisher	134.722	99.016	80.377	89.677	74.838
Investitionen neu	135.260	99.416	80.377	89.677	74.838
Differenz:	538	400	0	0	0

GR Mag. **Haßler:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Stadtsenat, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Das Stück war ja schon im Dezember des Vorjahres auf der Tagesordnung, damals im Rahmen von diversen Klimaschutzmaßnahmen und schon damals haben wir um getrennte Abstimmung gebeten, was wir auch heute hiermit beantragen. Und zwar geht es in diesem Stück jetzt um zwei Punkte. Der Punkt 2 ist in mehrere Bereiche unterteilt, also dem Punkt Umlaufbeschluss stimmen wir natürlich zu, dem Punkt 2a Neubau Restaurant Thalersee stimmen wir auch zu, der Lastenradoffensive werden wir auch zustimmen. Was wir nicht zustimmen können, und das haben wir schon im Dezember gesagt, sind die Mittelfreigabe für in Summe 410.000 Euro für eine

Kommunikationsstrategie in diesem Zusammenhang. Auf die Holding entfallen hier 250.000 Euro und ich kann auch begründen, warum wir dem nicht zustimmen können und wollen. Dankenswerterweise habe ich in dieser Woche vom Herrn Bürgermeister die Antwort auf eine Anfrage bekommen, die ich gestellt habe zum Bereich Personalaufstockungen im Bereich der Holding und aus diesem Bericht geht hervor, dass alleine im Bereich der Holding, jetzt in den Jahren 2011 bis 2019, für den Bereich Kommunikation und Marketing sich die Mitarbeiter verdreifacht haben. Das heißt konkret in Zahlen, von 11 Mitarbeitern 2011 ist dort der Mitarbeiterstand auf 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestiegen, und in Kosten ausgedrückt: rund 1 Mio. Euro Zusatzkosten für den Bereich Kommunikation und Marketing jährlich, die jetzt dort zusätzlich zu tragen sind. Ähnliches im Magistrat. Da haben wir eine eigene Abteilung geschaffen, die inzwischen 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Das heißt, in Summe verfügen wir alleine im Magistrat und bei der Holding über 52 Mitarbeiter, die für diesen Bereich zuständig sind und wir sind der festen Überzeugung, dass wir da gute Mitarbeiter haben und dass die in der Lage sind, diese Kommunikationsstrategie auch eigenständig und selbst umzusetzen, und deswegen werden wir gegen diesen Punkt C stimmen und dieser Mittelerhöhung keinesfalls zustimmen. Danke (Appl.).

Der Antrag (Punkt 1) wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag (Punkt 2a) wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag (Punkt 2b) wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag (Punkt 2c) wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne und SPÖ) angenommen.

Berichterstatter: GR Schunko

7.33 Stk. 31) A8 – 031806/2006/0134

**Stadion Graz-Liebenau Vermögens-
verwertungs- und Verwaltungs GmbH,
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 (4) des
Statuts der Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschluss:**

- 1. Beschaffung
rasenwachstumsfördernder
Beleuchtung sowie Rasentraktor,**
- 2. Änderung des Wirtschaftsplans 2021
sowie der Mittelfristplanung bis 2025,**
- 3. Neufassung
Ergebnisabführungsvertrag,**
- 4. Abschluss eines Kreditvertrages mit
der Grazer
Unternehmensfinanzierungs GmbH**

GR Schunko:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Stadtsenat, werte Kollegen im Gemeinderat.

Es geht um die Generalversammlung und die Bevollmächtigung von Stadtrat Riegler, Stimmrechtsermächtigung, um bei folgenden Punkten im Umlaufbeschluss

zuzustimmen:

1. Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögens- und Verwaltungs GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:
 - a. Abstimmung auf schriftlichem Weg: Die Gesellschafterin erklärt sich mit der Beschlussfassung auf schriftlichem Weg ausdrücklich einverstanden.
 - b. Der Beschaffung der rasenwachstumsfördernden Beleuchtung sowie des Rasentraktors wird zugestimmt. Der vorgezogenen Einstellung des

zusätzlichen Greenkeepers im Sportzentrum Graz-Weinzödl auf Juli 2021 wird zugestimmt.

- c. Der entsprechenden Anpassung des Wirtschaftsplans der Stadion Graz-Liebenau Vermögens- und Verwaltungs GmbH ab 2021 (Investitionsbudget von zusätzlich TEUR 148 sowie EBITDA. Verschlechterung von TEUR 975 bis 2025) für die Jahre 2021 bis 2025 wird zugestimmt. Die im Budgetgemeinderat vom 5.11.2020 (GZ: A8-83554/2020-3) beschlossenen Kennziffern (EBITDA und Investitionen) der Stadion Graz-Liebenau Vermögens- und Verwaltungs GmbH ändern sich laut der Beilage der Mittelfristplanung 2021 bis 2025. Ist laut Plan beigelegt beim Motivenbericht.
 - d. Der Neufassung des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages vom 3.3.2015, mit der Anhebung der Obergrenze auf EUR 5 Mio. sowie der Umstellung der Laufzeit auf unbefristet mit jährlicher Kündbarkeit ab dem Geschäftsjahr 2021, wird zugestimmt.
 - e. Dem Abschluss eines Kreditvertrages mit der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH in der Höhe von EUR 5 Mio., mit einer Laufzeit von 4 Jahren endfällig, mit einem fixen Zinssatz von 0,4% sowie einer vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit jährlich ab 2023 soll auch zugestimmt werden.
2. Die Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen idHv EUR 1.123.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds.

Ich bitte hier um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögens- und Verwaltungs GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:*
 - a. *Abstimmung auf schriftlichen Wege: Die Gesellschafterin erklärt sich mit der Beschlussfassung auf schriftlichem Weg ausdrücklich einverstanden.*
 - b. *Der Beschaffung der rasenwachstumsfördernden Beleuchtung sowie des Rasentraktors wird zugestimmt. Der vorgezogenen Einstellung des zusätzlichen Greenkeepers im Sportzentrum Graz-Weinzödl auf Juli 2021 wird zugestimmt.*
 - c. *Der entsprechenden Anpassung des Wirtschaftsplans der Stadion Graz-Liebenau Vermögens und Verwaltungs GmbH ab 2021 (Investitionsbudget von zusätzlich TEUR 148 sowie EBITDA. Verschlechterung von TEUR 975 bis 2025) für die Jahre 2021 bis 2025 wird zugestimmt. Die im Budgetgemeinderat vom 5.11.2020 (GZ: A8-83554/2020-3) beschlossenen Kennziffern (EBITDA und Investitionen) der Stadion Graz-Liebenau Vermögens- und Verwaltungs GmbH ändern sich um folgende Beträge:*

(in TEUR)	WP 2021	Mifri 2022	Mifri 2023	Mifri 2024	Mifri 2025
EBITDA lt. Budget-GR v. 05.11.2020	-1.191	-1.135	-1.145	-1.213	-1.284
EBITDA lt. MFP neu	-1.483	-1.297	-1.312	-1.387	-1.464
<i>EBITDA-Verschlechterung</i>	-292	-162	-167	-174	-180
Investitionen lt. Budget-GR v. 05.11.2020	434	3.166	2.947	34	34
Investitionen lt. MFP neu	582	3.166	2.947	34	34
<i>Investitionserhöhung</i>	148	-	-	-	-

- d. *Der Neufassung des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages vom 3.3.2015, mit der Anhebung der Obergrenze auf EUR 5 Mio. sowie der Umstellung der Laufzeit auf unbefristet mit jährlicher Kündbarkeit (Kündigungsfrist sechs Monate vor Jahresende) ab dem Geschäftsjahr 2021, wird zugestimmt.*
 - e. *Dem Abschluss eines Kreditvertrages mit der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH in der Höhe von EUR 5 Mio., mit einer Laufzeit von 4 Jahren endfällig, mit einem fixen Zinssatz von 0,4% sowie einer vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit (ganz oder teilweise) jährlich ab 2023 wird gemäß dem beiliegenden Vertragsentwurf (Beilage 4) zugestimmt.*
2. *Die Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen idHv EUR 1.123.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.*

GR Mag. **Haßler:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Stadtsenatsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen. Statt „Let’s go Graz“ hieß es für die Bundesliga-Kicker von Sturm Graz vor einigen Wochen „Let’s go Klagenfurt“ und das ausgerechnet beim Cup-Halbfinale, ich glaube, einem der wichtigsten Spiele in dieser Saison, und statt Heimspiel war Kofferpacken angesagt. Leider verlorengegangen das Spiel, eine vertane Chance für den Verein, aber auch ein gewaltiger Imageschaden für die Stadt Graz. Denn ausgerechnet an diesem Wochenende, wo am nächsten Tag die Sporthauptstadt eröffnet wurde, hat sich Graz mehr oder weniger zur Lachnummer in Österreich und, ich glaube, sogar europaweit, gemacht, weil das wurde auch über Österreich hinaus berichtet. Das Rasen-Desaster ist sicher nicht durch Corona verursacht worden, wie es

in diesem Stück ja teilweise angedeutet wird. Es ist auch nicht über Nacht entstanden, dieses Desaster ist hausgemacht und es beruht auf Managementfehlern und es beruht auch darauf, dass Politiker, die teilweise zuständig sind, auch weggeschaut haben. In einer Zeitung ist es gut aufgearbeitet worden, im Sommer 2019 hat man einen erfahrenen Platzwart gekündigt und beinahe zeitgleich einen Vertrag mit einem Sachverständigen aufgelöst, weil die Kosten zu hoch waren. Von da an ging es mit dem Rasen bergab und spätestens ab Herbst 2019 war der Rasen bei jeder Sportübertragung aus Graz Thema und es wurde immer schlimmer und schlimmer. Und auch der Verein und die Fangruppen haben laufend darauf aufmerksam gemacht, aber weder Management, noch Politik haben ein Ohrwaschel gerührt, man war sogar so dreist, die Auftaktpressekonferenz für das Sportjahr vor dem desolaten Rasen abzuhalten, allerdings mit dem Hinweis an die Fotografen, dass es ein Fotografierverbot für den Rasen gibt. Und welche Lehren zieht nun die Politik aus diesem peinlichen Rasen-Trauerspiel? Man hat kurzfristig einen Teil des Rasens getauscht, ich sage, besser später als nie. Im Sommer wird der Rasen gänzlich erneuert – ja, endlich. Ein Rasenlicht wird angeschafft – schon längst notwendig. Ab Sommer ein Greenkeeper, der auch zusätzlich dafür zuständig sein wird, aus unserer Sicht unbedingt notwendige Maßnahmen, und deshalb werden wir dem Stück auch zustimmen. Zustimmen, obwohl in diesem Stück, und das ist das, was mich extrem verärgert hat, meinen Blutdruck auch ziemlich zum Steigen gebracht hat, obwohl uns in diesem Stück mit einem lapidaren Halbsatz auch untergejubelt wird, dass zukünftig ein Sportkoordinator zusätzlich für diesen Bereich auch im Stadion Liebenau zuständig und tätig sein wird. Wir haben erst vor kurzem für die MCG eine zusätzliche Geschäftsführung, gegen unsere Stimmen, installiert im Sommer des Vorjahres. Es ist mit hohen Kosten verbunden, und jetzt wird noch zusätzlich, und der hat nur die Aufgabe, sich um den Sportbereich zu kümmern, momentan eigentlich nur die Stadiongesellschaft, und jetzt soll noch zusätzlich ein Sportkoordinator installiert werden. Ich weiß nicht, wer jetzt wen koordiniert, ob jetzt der Sportkoordinator die Geschäftsführung koordiniert oder beide den Rasenkeeper, oder der Rasenkeeper die Geschäftsführer? Ist mir auch egal, auf jeden Fall geht es da in diesem Bereich um

enorme Geld- und Steuergeldverschwendung. Wenn man sich den beiliegenden Bericht der Mittelfristplanung anschaut, dann kann man feststellen, dass im Jahr 2022, im Vergleich zum Jahr 2020, die Personalkosten um 60 % ansteigen werden. Mindestens 350.000 Euro zusätzlich jährlich sind in diesem Bereich jetzt bei den Personalkosten zu stemmen. Um dieses Geld kann man locker den Rasen zweimal pro Jahr gänzlich tauschen, man kann locker auch die Öffi-Jahreskarten-Erhöhung einfrieren, man kann sie vielleicht sogar verbilligen und man könnte, was längst überfällig wäre, man könnte die Bezirkssportplätze endlich auch einmal mit WC-Anlagen ausstatten. Also jede Menge bessere Ideen, die man mit diesem Geld anfangen könnte, und Schwarz-blau sagt lapidar zu diesen Ideen, leider haben wir kein Geld dafür. Wie gesagt, wir werden dem Stück zustimmen, damit es in Graz endlich wieder einen vernünftigen Stadion-Rasen gibt, aber wir tolerieren sicher nicht diese sündteuren Taschenspielertricks. Danke (*Appl.*).

StR Dr. Riegler:

Lieber Herr Klubobmann Haßler, das war jetzt wieder so ein typisches am Schluss noch schnell ein Schimpfwort hineinstecken: „Taschenspielertrick“. also ich weise das von mir. Wir verhandeln hier in öffentlicher Gemeinderatssitzung mit öffentlich aufgelegten Gemeinderatsstücken. Vorhaben, die eben notwendig sind, und das sind also keine Taschenspielertricks, die wir irgendwo hinter der Hand machen, sondern das wird auf offener Bühne diskutiert. Erstens möchte ich immer wieder lobend hervorheben, dass unter Armin Egger in der Vergangenheit, und jetzt unter Barbara Muhr, hervorragende Arbeit geleistet wird für die zahlreichen Sportinfrastrukturstationen. Zweitens möchte ich wirklich in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, wie viel die Stadt Graz in den letzten Jahren für Sport, für sportliche Infrastruktur eingerichtet hat. Wir haben Weinzödl gebaut. Wir haben den Platz für die amerikanischen Ballsportarten gebaut. Wir haben den Trainingseisplatz hinter dem Stadion, hinter der ehemaligen Südkurve, gebaut. Wir haben uns wirklich nach Kräften bemüht, immer wieder Mittel freizumachen für ganz, ganz wichtige Sportaktivitäten.

Wir haben weiters jetzt vor, jetzt eben auch aktuelle Infrastruktur zu verbessern. Ja, der Rasen war tatsächlich etwas angegriffen, bei ein bisschen gutem Willen hätte man wahrscheinlich trotzdem spielen können, aber macht nichts, wir tauschen den Rasen eben aus. Aber vergessen Sie bitte nicht, Herr Haßler, wenn Sie uns schlechtes Management vorwerfen, ist das insofern schon ein starkes Stück, denn gerade in den letzten Jahren, unter Armin Egger und jetzt auch unter Barbara Muhr, konnte durch eine verbesserte Auslastung eben geradezu das Ergebnis der Station Liebenau GmbH erheblich verbessert werden. Immerhin haben wir jetzt dann zwei Vereine, die abwechselnd im Stadion spielen. Wenn es nach euch gegangen wäre, liebe SPÖ Graz, dann hätten wir jetzt überhaupt angefangen, ein zweites Stadion zu bauen. Und wisst ihr was ein zweites Stadion kostet? Das kostet nicht 20, nicht 30, das kostet mindestens 40 Mio. Euro. Also bitteschön, um die 40 oder 50 Mio. Euro, um die ihr ein zweites Stadion irgendwohin bauen hättet wollen, kann ich lange und gut immer einmal, wenn es notwendig ist, den Rasen tauschen. Ein Fehler ist passiert, man hat das vielleicht ein bisschen zu spät gemacht, wir haben das dann auch korrigiert. Allerdings möchte ich schon auch sagen, wir haben dem SK Sturm, wir haben den Graz 99ers und dem GAK auch während der Corona-Periode geholfen, gerade in diesem Saal hier haben wir auch eine zusätzliche Förderung für Sturm, GAK und 99ers als Corona-Unterstützung gewährt, also tun wir bitte nicht so, als ob wir unter der Hand irgendwelche Taschenspielertricks machen. Wir haben das alles gut im Griff und glaubt mir, mit diesem Beschluss, den wir heute hier vorlegen, ist die Sportstätten Graz GmbH ebenfalls auch weiterhin schlagkräftig und erfolgreich (*Appl.*).

KO GR Eber:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren. Kollege Haßler hat schon einiges ausgeführt, da kann ich anschließen sozusagen. Ich möchte nur erwähnen, das Stadion Graz Liebenau und die anderen Sportstätten, die unter diesem Dach zusammengefasst sind, also etwa die Eishalle und Weinzödl, wie schon angesprochen wurde, haben in den vergangenen

Jahren, insbesondere 2015 und 2018, sehr hohe Millionenbeträge zur Verfügung bekommen, um Investitionen, um Erneuerungen, Verbesserungen usw. zu schaffen, das war gut und richtig, dem haben wir auch zugestimmt. Allerdings, dennoch haben wir jetzt dieses Rasen-Desaster, obwohl wir, wie vom Kollegen Haßler gehört, Rasen-Corona gibt es ja gar nicht eigentlich, aber das ist eine andere Frage. Was jedenfalls Fakt ist, es gehört etwas getan, deswegen werden wir diesem Stück auch zustimmen. Kritisch anmerken möchte ich jedenfalls auch noch die Neufassung des Ergebnisabführungsvertrages. Wir haben diesen Vertrag, ich habe es mir jetzt für die letzten Jahre angeschaut, 2010 waren wir hier noch bei 1 Mio. Euro im Jahr als Obergrenze, ist dann sukzessiv erhöht worden, 2015 dann auf 2,9 Mio. und jetzt auf 5 Mio. und das erscheint mir durchaus etwas hochgegriffen, um es so zu sagen, und da möchte ich das schon auch kritisch hinterfragen. Aber wie gesagt, den notwendigen Investitionen werden wir natürlich zustimmen. Danke (*Appl.*).

GR Mag. Haßler:

Ich möchte schon noch einmal aufklären, warum ich „Taschenspielertrick“ gesagt habe. Wenn in einem Stück mit einem lapidaren Satz steht, und apropos, wenn der Sportkoordinator, wenn das Sportjahr aus ist, wird dann zur Gänze im Stadionbereich tätig sein und für die Stadionverwaltung zur Verfügung stehen, dann bin ich sicher, dass nicht jede Gemeinderätin und jeder Gemeinderat das Stück jetzt so gelesen hat, dass er das am Anfang verstanden hat. Auch ich war mir nicht sicher, ob das jetzt nur ein Irrtum ist, habe dann eine schriftliche Anfrage gestellt, habe dann eine Null-Antwort bekommen und erst auf telefonische Rückfrage wurde mir dann gesagt: Ja, es stimmt. Wie ich dann wissen wollte, welche Kosten das verursacht, wurde mir gesagt auf Rückfrage, dass ich das gerne über den Gemeinderat schriftlich erfragen kann. Mache ich heute beim Herrn Bürgermeister und hoffe auch, dass es nicht ein Jahr dauert, bis ich die Antwort bekomme, weil leider darf man mir direkt keine Antwort geben. Also für mich schon deutliche Hinweise, dass man da kein reines Gewissen hat, dass man da so vorgegangen ist. Und wenn der Herr Stadtrat sagt, wie

toll das Management war, dann hat es der Kollege Eber eh schon zum Ausdruck gebracht, wenn es so toll ist, dann muss man den Verlustabführungsvertrag nicht von 2,9 Mio. auf 5 Mio. Euro anheben. Wird ja auch Gründe haben, warum die Verluste steigen, und ein Grund, den habe ich sehr deutlich ausgeführt, sind die explodierenden Personalkosten. 60 % Steigerungen, mindestens 350.000 Euro pro Jahr, also das ist kein kleiner Betrag, das ist ein Riesenbetrag, der hier in diesen Bereich mithineingeht, und wenn ich sage, das Management und auch die Politik hat da teilweise versagt und der Herr Stadtrat hat es ja auch gut gemacht, er hat sich wenigstens entschuldigt dafür. Da muss man schon sagen, wenn ich seit 2019 weiß, dass der Rasen immer schlechter wird, wenn in der Fankurve schon alle möglichen Plakate hängen, wo diverseste Politiker aufgefordert werden zu gehen, wenn nicht endlich was passiert, und dann passiert immer noch nichts, und dann, wenn die Bundesliga das Stadion sperrt, dann ist plötzlich binnen zwei Tagen ein Rasen verfügbar. Und ich werde auch hinterfragen, was dieses Zuwarten zusätzlich gekostet hat, weil natürlich musste den Vereinen dann der Zusatzaufwand, der ganze Transport nach Klagenfurt usw. auch abgegolten werden, auch ein zusätzlicher Aufwand. Also, dass da alles in Ordnung war und in Ordnung ist, das stimmt mit Sicherheit nicht. Danke (*Appl.*).

StR Hohensinner:

Herr Klubobmann, ich darf mich auch ganz kurz zu Wort melden. Vor gut eineinhalb Jahren hatten wir, von der Bundesliga, von den Schiedsrichtern beurteilt und auch von den Spielern beurteilt, den besten Bundesliga-Rasen. Leider sind dann einige unglückliche Faktoren zusammengekommen, die eben den Rasen dann zum Kippen gebracht haben, das war die sehr intensive Bespielung, vor allem durch internationalen Spiele, zu einer Zeit, wo man sonst eigentlich nicht Fußball spielt. Es ist dann der Rasenpilz gekommen, die Messe Graz hat uns dann auch informiert, Günter Riegler und ich haben dann eigentlich sofort zugesagt, es soll der Austausch des Rasens kommen. Und da möchte ich dir, lieber Herr Klubobmann, was konkret sagen, du sagst wir haben zugewartet. Es hat einen Beschluss gegeben, wir haben gesagt, der Rasen

wird erneuert, bevor der Rasen gekippt ist. Leider ist es dann eben zu dem Vorfall gekommen, es war sicher nicht rühmlich, es tut mir auch leid, aber ich kann an dieser Stelle sagen, das Team der Messe, die Barbara Muhr, hat wirklich, und ich glaube, das sollten wir auch einmal beklatschen, die haben Großartiges geleistet, die ist fast rund um die Uhr im Stadion gewesen mit ihrem Team und hat es dann geschafft, dass der Rasen innerhalb von eine Woche wieder bespielbar war. Also ich würde wirklich an dieser Stelle bitten, dass wir der Barbara Muhr einen lautstarken Applaus schenken (*Appl.*).

Und weil du angesprochen hast die Bezirkssportplätze, die wären vielleicht nicht von der Qualität gut oder sie brauchen WC-Anlagen. Bei den Bezirkssportplätzen, wo WC-Anlagen funktionieren und sinnvoll sind, haben wir welche installiert. Aber das ist nicht überall möglich, weil wir wissen, glaube ich, beide gut, wenn man kein Personal in WC-Anlagen hat, dann kann es auch schnell zu einer Verunreinigung kommen, von der Hygiene her bis hin zu Spritzen, die dann in den WC-Anlagen herumliegen und das ist, glaube ich, auch nicht sehr sinnvoll. Ich kann dich beruhigen, wir investieren unheimlich viel Geld jetzt in neue Bezirkssportanlagen, legen da den Fokus auf diese Street-Workout-Parks und da werden wir jetzt relativ bald wieder neu eröffnen können. Wird dich auch freuen, du kommst ja aus dem Bezirk Straßgang, dort wird ein Park errichtet, in Wetzelsdorf wird auch einer gerade umgesetzt, in Gösting suchen wir nach einem geeigneten Platz und im Bezirk Ries ist er schon fertiggestellt, wartet noch auf die Abnahme, und übernächste Woche oder so werden wir diesen Calisthenics-Park dann eröffnen. Also es war sicher jetzt kein Ruhmesblatt insgesamt, was da passiert ist aus der Perspektive des Sportes, aber wir haben alle Schritte gesetzt, dass wir wieder einen super Rasen haben jetzt und in der Zukunft, und die Barbara Muhr, da möchte ich noch einmal sagen, hat eine sehr, sehr gute Arbeit geleistet (*Appl.*).

Bgm. Mag. **Nagl**:

Gut, da haben wir uns schon intensiv ausgetauscht. Ein paar Dinge sind schon noch einmal angemerkt. Früher haben wir im Sommer Fußball gespielt und im Winter waren

wir Eislaufen, jetzt spielen wir aufgrund der internationalen Bewerbe fast nur noch im Winter Fußball, was für den Rasen auch eine unglaubliche Strapaze bedeutet. Und ich möchte eines sagen, nachdem wir ja dann, nach den Diskussionen und Transparenten, alle langsam zum Rasenexperten werden, eines steht fest, der Rasen war auch noch im fünften Jahr, wenn ich das so sagen darf, am Ende der Lebensdauer und wir können uns als Gemeinderat und als Stadtregierung darauf einstellen, auch unsere Unternehmungen, dass ein Rasen im Fußball heute maximal nur vier Jahre funktionieren kann. Wir haben uns hier gut erkundigt. Die Topvereine wie Bayern-München etc. die tauschen ihren Rasen mindestens einmal jährlich, das sind aber enorme Kosten und wir können uns schon darauf einstellen, dass, wenn wir jetzt im Mai einen neuen Rasen auch komplett neu legen werden, dass in spätestens drei bis vier Jahren dieselbe Summe Geldes wieder auszugeben sein wird, weil die Liga sehr, sehr kritisch mit dem Rasen umgeht. Ich bedanke mich auch beim Sturm-Präsidenten, er hat versucht, das Cup-Spiel noch in Graz zu behalten. Wir wären am Mittwoch wieder einsatzfähig gewesen, aber die Bundesentscheidung und auch Salzburg wollten dann beide Spiele dann dort austragen, also wir waren am Mittwoch, wenn ich es so sagen darf, in der Früh mit dem Rasen wieder fertig.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR Hohensinner, MBA

**7.34 Stk. 32) A – 2796/2021-13
ABI – 022403/2016/0024**

**Ausbau der IT-Infrastruktur an
städtischen Pflichtschulen,**

- 1. Aufstockung einer bestehenden
Projektgenehmigung,**
- 2. Projektgenehmigung über
1 Mio. Euro für die Jahre
2021-2022,**
- 3. Budgetdarstellungen 2021**

StR Hohensinner:

Covid hat uns ja unmissverständlich aufgezeigt, dass es ganz, ganz notwendig ist, unsere Bildungseinrichtungen ständig auszubauen, das haben wir in der Vergangenheit massiv gemacht. Dieses Stück heute zeigt auch, dass wir das weiter so machen. Ich möchte mich auch bei euch allen, bei Ihnen allen bedanken. Das sind keine kleinen Summen, also wir investieren wirklich, wirklich, auch im Vergleich zu anderen Städten, sehr viel in unsere Bildungseinrichtungen. Ich bedanke mich auch bei der Abteilung für Bildung Integration für die sorgfältige Aufarbeitung, nicht nur bei meiner Abteilung, sondern auch bei der Stadtbaudirektion und bei der GBG. Vier kurze Punkte zu dem Stück, wir investieren in die Zukunft sehr viel, das habe ich schon gesagt, insgesamt GRIPS 1 und GRIPS 2, 135.000 Mio. Euro bisher, das ist die größte Schulausbauoffensive der Zweiten Republik. Der zweite Punkt, wir sind am Puls der Zeit, wir haben Gott sei Dank unser Digitalpaket 1 zu einem Zeitpunkt umgesetzt, wo wir noch keine Pandemie hatten, das ist uns in dieser Zeit auch zugutekommen. Wie ihr wisst, wir haben im Jahr 2019 ein großes IT-Paket umgesetzt, 2,5 Mio. Euro haben wir in WLAN investiert, es sind alle Klassenzimmer, Lehrerzimmer, die Zimmer der DirektorInnen mit Tablets ausgestattet worden. Ein nächster Schritt wird ja sein, dass das Wissenschaftsministerium, das Bildungsministerium auch Schülertablets bereitstellen wird, da gibt es eben schon die Ausschreibung und ab Herbst werden die ersten Kinder mit den Geräten ausgestattet. Wir haben in dieser Phase auch ein Kommunikationsprogramm angekauft, SchoolFox, das war in der Pandemie-Zeit

wichtig, dass die Lehrer wirklich sehr gut mit den Eltern kommunizieren konnten und jetzt eben haben wir den nächsten Digitalschritt vor, der ist in einem Wert von 1.340.000 Euro. Der Hauptinvest geht in digitale Beamer und Access-Points, das macht 1 Mio. Euro aus, und 340.000 Euro wird in schnelleres Internet investiert; das ist auch die Voraussetzung, dass die Endgeräte, die das Bildungsministerium bereitstellt, dann auch für die Schülerinnen und Schüler verwendbar werden, also dass das Datenvolumen dann auch sehr schnell heruntergeladen werden kann. Und der vierte und letzte Punkt, und das ist auch wichtig und das wird dann auch im nächsten Stück noch Thema sein, die Bildungsabteilung hat GRIPS 1 sehr gut umgesetzt, sehr kostengünstig, mit einer hohen Qualität und wir brauchen jetzt für dieses zweite Digitalpaket kein neues Geld, sondern können Mittel, die wir uns bei GRIPS 1 erspart haben, direkt umleiten und können so dieses Digitalpaket 2 finanzieren. Ich bitte um Annahme (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die Projektgenehmigung „IT-Ausstattung Pflichtschulen“ vom 5.7.2018, A8-77397/2017-22, über € 2.516.000 wird um € 75.000 auf € 2.591.000 erhöht.*
- 2. Die Projektgenehmigung „Ausbau der IT Infrastruktur an den städtischen Volksschulen“ über € 1 Mio. (Davon € 300.000 für 2021 und € 700.000 für 2022) wird erteilt.*
- 3. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 wird wie folgt geändert:*

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2021	EVA 2021
340	211000	1.042007	13403060	IT-Ausstattung Pflichtschulen	D.340306	+75.000	
340	211000	1.042007	13403130	IT-Ausstattung Volksschulen	D.340313	+300.000	
340	211000	1.061000	13403040	GRIPS 1	D.340304	-1.000.000	
180	211000	2.346000		Investitionsdarlehen		-625.000	

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Mag. Frölich

**7.35 Stk. 33) A 13 – 01 5473/2018/55
A8 – 2796/2021-18**

**Stadtbootshaus an der Mur,
1. Erhöhung der Projektgenehmigung auf
insg. € 1.920.000 unter Zuziehung von
BZ-Mittel des Landes in Höhe von
€ 480.000,
2. Budgetveränderungen 2021**

GR Mag. Frölich:

Herr Bürgermeister, Kolleginnen und Kollegen. Ich darf mit diesem Stück um Beschlussfassung ersuchen für das, wie ich glaube, wohl umweltfreundlichste Bootshaus Österreichs, das Stadtbootshaus an der Mur. Es geht um eine Projektgenehmigung auf 1.920.000 Euro unter Zuziehung der Bedarfszuweisungsmittel des Landes in Höhe von 480.000 Euro. Wie Sie wissen, wird dieses Bootshaus errichtet in der Altstadt-Schutzzone, und damit in einem ökologisch sehr sensiblen Bereich. Es wird am Dach für die Bevölkerung die Möglichkeit geben, das Bootshaus als Sonnenterrasse zu nutzen. Die Bauarbeiten haben diese unvorhersehbaren Kosten hervorgerufen. Es ist während der Bauarbeiten zu Auflagen gekommen, die insbesondere von der ökologischen Bauaufsicht, aber auch von der Wasserrechtsbehörde des Landes im Zuge der Bauarbeiten und im Zuge parallel

laufender Verfahren erst erkannt werden konnten, daher diese Mehrkosten. Im Stück sind die Mehrkosten punktuell und detailliert dargestellt, wie ich glaube, und meines Erachtens lückenlos und sehr gut nachvollziehbar. Im Finanzausschuss haben wir auch vom Amtsleiter, vom Kollegen Thomas Rajakovics, eine sehr detaillierte Auflistung des chronologischen Ablaufes der Kostenentstehung bekommen, wo auch für den Laien gut nachvollziehbar ist, dass es sich einfach nicht um unerwartete Kosten klassischer Natur, also Unvorhersehbares, wie man es bei jedem Bauwerk an sich einkalkulieren muss, handelt, sondern einfach aufgrund der besonderen Verfahrenssituation Dinge, die ökologischer Art sind, bis hin zur Bune für Fische etc., also ganz, ganz interessante Dinge, die im Zuge des Baus dann auferlegt wurden. Ich bitte um Annahme des Antrages, um diese Kostenerhöhung hier zu beschließen und freue mich, wenn wir eines Tages alle vor diesem Bootshaus stehen bzw. auf diesem Bootshaus stehen und damit wieder den Lebensraum Mur um ein weiteres Stück aufgewertet haben. Danke (Appl.).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1) *Die Projektgenehmigung für das Stadtbootshaus wird von € 1.440.000 um die BZ Mittel von € 480.000 auf insg. € 1.920.000 (Auszahlungen bis Ende 2020 € 920.000, Summe 2021 € 1.000.000) erhöht.*

2) *Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 wird wie folgt geändert:*

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
270	269000	1.061000	12703050	Stadtbootshaus	D.270305	+480.000	
270	940000	2.301000	12703050	Stadtbootshaus		+480.000	

GR Mag. **Haßler**:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer und Zuhörerinnen zuhause an den Bildschirmen. Nachdem ich heute schon über die 410.000 Euro für Klimaschutz berichtet habe, die ich für unnötig empfinde, und über die 350.000 Euro Personalkosten bei der Stadiongesellschaft berichtet habe, die dort erhöht werde, ist es sozusagen der dritte Akt in der heutigen Steuerverschwendungs-Trilogie, diesmal das Bootshaus. 1,44 Mio. haben wir einstimmig dafür beschlossen, auch wir haben mitgestimmt, weil wir prinzipiell die Attraktivierung des Lebensraumes Mur für eine gute Idee halten. Allerdings haben wir es jetzt wieder einmal mit einer satten Kostenerhöhung von 33 % zutun und in Euro ausgedrückt 480.000 Euro, die dort sozusagen zusätzlich jetzt zu investieren sind. In Summe, wenn ich diese drei Stücke, die ich hier heute berichtet habe, wo ich unnötige Geldausgaben sehe, wenn ich die zusammenzähle, dann bin ich bei 1,2 Mio. Euro alleine heute in einer Gemeinderatssitzung; sehr, sehr viel Geld, weil wir fast in jeder Gemeinderatssitzung etwas in einer ähnlich gelagerten Art und Weise beschließen. Und da wir gerade beim Thema Trilogie sind, es gibt ja nicht nur die Trilogie von heute, es gibt auch Trilogie entlang der Mur. Ich darf nur noch einmal erwähnen die Surfelle, die statt 1,7 Mio. plötzlich das Doppelte, nämlich 3,4 Mio. Euro, kosten sollte, die Augartenbucht, Kostensteigerungen 700.000 Euro, und da ist ja heut diese Steigerung beim Bootshaus mit 480.000 Euro beinahe schon bescheiden. Alleine diese drei Projekte entlang der Mur machen Kostensteigerungen von 2,9 Mio. Euro aus, also gewaltige Summen, die da mehr oder weniger aus dem Ruder laufen. Und wenn wir jetzt an die U-Bahn denken, an die Kostenschätzungen, die dort vorliegen, und jetzt den Gedanken weiterspinnen, da überlasse ich jedem selbst, sich auszumalen, was am Ende des Tages da an Zahlen herauskommen wird. Ich habe es heute schon einmal gesagt, mit dem Geld könnte man Öffi-Tickets verbilligen, man könnte die Bezirkssportplätze noch attraktiver machen, man könnte Gehsteige in den Bezirken ausbauen, man könnte Beleuchtungen schaffen, um Sicherheit zu geben in den Bezirken und immer wieder, wenn wir sowas fordern bei einer Gemeinderatssitzung, oft in normalen oder dringlichen Anträgen, hören wir: Nein, geht leider nicht, weil zu

wenig Geld vorhanden ist. Offensichtlich gibt es das Geld, aber es wird an der falschen Stelle ausgegeben. Aber nun konkret zu den Kostensteigerungen beim Bootshaus, und wenn man der schriftlichen Begründung des Sportamtsleiters folgt, dann gibt es ja ein paar Gründe. Das ist die kontaminierte Erde, ok, das kann man nicht vorhersehen, da stimme ich ihm zu. Eine zusätzliche Wasserleitung, das Metallgewerbe war deutlich teurer, und wie er beschreibt, der Großteil wurde für Naturschutzmaßnahmen ausgegeben, der Kollege Frölich hat es ja schon mit falschem Versprecher selber gesagt, nicht ganz unvorhergesehen, die Naturschutzausgaben, weil wir haben schon mehr an der Mur gebaut und es gibt Auflagen und gewöhnlicherweise erkundigt man sich vorher, plant und danach baut man, also man hätte das wissen können. Aber was besonders interessant ist, ist die beiliegende Kostenaufstellung, weil die passt überhaupt nicht überein mit dem schriftlichen Bericht. Da wird von der Wasserleitung gesprochen und bei den Anschließungskosten Wasser usw. von 40.000 Euro Einsparung – kann ich mir schwer erklären. Jetzt wird vom Metallgewerbe gesprochen, dann gibt es die Position Bauwerk ausbau, wo steht: Metallbau, Metallbaunachtrag, Alu-Glas-Fassade usw. 50.000 Euro Einsparung. Wo ist da die Kostensteigerung? Es wird von Naturschutz gesprochen; also gewöhnlicherweise verstehe ich unter Naturschutz, wie es hier steht: Außenanlagen Landschaftsbau, 190.000 Euro budgetiert – 300.000 Euro ausgegeben – 160.000 Euro Einsparung. Für mich unerklärlich, wenn ich dann schaue Bauwerk Rohbau, 256.000 Euro budgetiert – 911.000 Euro Kosten; das heißt, fast das Fünffache ist in den Rohbau gegangen, und uns erklärt man, dass der Naturschutz dort so gewaltige Dinge verursacht hat. Also ich glaube, für blöd verkaufen braucht man uns nicht. Und wie hat das ein Journalist diese Woche schon einmal gesagt: „Die Eile hat ihren Preis.“ Also ich mache den Beamten, die das planen müssen, überhaupt keinen Vorwurf, weil die stehen unter großem Zeitdruck, die müssen die Austrian Finals heuer abführen, die müssen fertig werden. Es gibt keine Zeit mehr für vernünftige Planung und dieser Umstand bewirkt dann, dass wir viel Steuergeld zum Fenster hinauswerfen. Wir sind auch für eine attraktive Gestaltung des Lebensraums Mur, aber nur mit der notwendigen Sorgfalt, und zwar der Sorgfalt die den Naturschutz betrifft, aber auch der Sorgfalt, was die Vorbereitungen von Projekten

betrifft, weil wir wollen keine unnötige Steuerverschwendung mehr dulden. Wir haben oft mitgestimmt, wenn es geheißen hat, geht nicht anders, irgendwann ist Schluss und heute werden wir dagegen stimmen. Danke (*Appl.*).

GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) **Braunersreuther**:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich kann mich in dem, was unser Abstimmungsverhalten betrifft, dem Vorredner nur anschließen. Auch wir werden dieser Nachbedeckung nicht zustimmen. Wir haben aber im Unterschied zur SPÖ schon dem Masterplan Mur nicht zugestimmt, und das möchte ich hier betonen, nicht, weil wir den Paddlern kein neues Bootshaus gönnen, ganz im Gegenteil. Wenn man sich den Vergleich anschaut, was der Ruderverein für ein schönes Gebäude hat im Süden von Graz, und wenn man sich jetzt die Container anschaut, das sind provisorisch umgebaute Baucontainer in Weinzödl, die die Paddler als Stützpunkt nutzen, dann sieht man wohl gleich, dass hier eine Verbesserung notwendig wäre. Vor allen Dingen auch, weil die Paddler trotzdem ein ganz, ganz reges Vereinsleben pflegen und vor allen Dingen sehr viele Kurse, was ja im Sinne der Bewegung ist, für möglichst viele Leute es zu günstigsten Preisen sehr viele Kurse und Mitmach-Trainings usw. für Kinder, Jugendliche und Erwachsenen anbieten, was auch ein Grund war, was uns an dem Standort für dieses neue Bootshaus zweifeln ließ. Weil erstens einmal ist dort, wo die Mur fast steht, kein gutes Paddelwasser. Zum Paddeln braucht man einfach schnell fließendes Wasser, weil es sonst keinen Spaß macht, und Anfänger, das kann ich aus eigener Erfahrung sagen, haut es oft rein, und das ist nicht gerade das, was man sich wünscht, dass von der Brücke aus, dann möglichst viele Leute zuschauen. Aber das ist jetzt nicht der Grund, weshalb wir heute nicht zustimmen werden, sondern der Grund, weshalb wir damals gegen diesen gesamten Masterplan Mur, ausgenommen Feuerwehrbootshaus, gestimmt haben, war ja der wirklich vernichtende Bericht des Stadtrechnungshofes, aus dem ich jetzt auch zitieren möchte. Da steht, zusammengefasst zum Stadtbootshaus, bei der endgültigen Ausarbeitung des Projektes die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen, wurde angeraten, und

dass eben unklare Kostenanteile genau zu ermitteln wären. Die Antwort der Abteilung von Grünraum und Gewässer darauf war: „Die Kosten von 1.440.000 Euro bleiben unverändert, weil auch vorher schon ausreichend Sicherheiten eingerechnet waren.“ Und zu diesen Sicherheiten, da muss ich sagen, da hätte tatsächlich eben der Denkmalschutz, das war bekannt, der Kollege Haßler hat es auch schon angeführt, da ist nichts teurer geworden. Dass Naturschutzauflagen gelten werden in diesem sensiblen Bereich, war auch bekannt, da ist auch nichts teurer geworden, und ich möchte sogar sagen, auch dass dort kontaminierte Erde gefunden werden wird, das war durchaus zu erwarten, denn das ganze Murufer ist im Zweiten Weltkrieg mit Bauschutt, der nicht vorher sortiert worden ist, zugeschüttet worden. Das ist alles kontaminiert, das sind keine schlimmen Giftstoffe, die sehr, sehr teuer entsorgt werden müssen, aber natürlich Erde, die man nicht einfach irgendwo hinschütten kann. Bauschutt kann man nicht einfach irgendwo hinschütten, das möchte niemand im Garten haben. Also insofern hätte man auch damit rechnen können, und dass das Ufer steil ist, das hat man, glaube ich, auch gewusst, das sieht jeder, nur angeblich konnte auch das nicht abgeschätzt werden laut Presseaussagen des Sportamtsleiters. Also insofern ist für uns diese Teuerung auf keinen Fall zu rechtfertigen und wir stimmen dem Stück nicht zu (*Appl.*).

StR Dr. Riegler:

Erste Frage, die man bei sowas immer stellen muss: Waren irgendwelche Teuerungen, die stattfinden, tatsächlich vorhersehbar oder nicht? Ich habe mir das sehr genau angeschaut, ich habe mit dem Günter Hirner Gespräche geführt, mit den Verantwortlichen, die die Bauausführung machen, und man hat mir dezidiert gesagt, und zwar so, dass ich es auch als ehemaliger Rechnungshofdirektor nachvollziehen konnte: Nein, diese Teuerungen waren so nicht vorhersehbar. Frau Braunersreuther, Sie haben da vielleicht einen noch schärferen Blick, aber Fachleute, die seit vielen Jahren erfolgreich Bauprojekte machen, haben diese Teuerungen nicht vorhergesehen (*Appl.*).

Zweite Frage: Wäre es billiger geworden, wenn man es früher gewusst hätte? Also angenommen, man hätte tatsächlich die Erkenntnislage gehabt, die Sie jetzt im Nachhinein, Frau Braunersreuther, haben, wäre es dann billiger geworden?

Antwort: Nein, denn dann hätte man tatsächlich die Planung noch etwas treffender gehabt, aber deswegen wäre es auch nicht billiger geworden. Tatsache ist, dass auf die Bodenbeschaffenheit, auf die Böschung ca. 25.000 Euro Mehrkosten entfallen, dass von Seiten der Gewässeraufsicht des Landes Steiermark wegen der Bune für die Fische rund 70.000 Euro zusätzlich angefallen sind. Es waren Umweltauflagen inklusive ökologischer Bauaufsicht, die sich verteuert haben von 100.000 Euro, also insgesamt kann man sagen, dass alle diese Maßnahmen, so sehr es unerfreulich ist, wenn später noch was daherkommt, manchmal passiert das, es passiert Gott sei Dank nicht oft in Graz. Wir haben an und für sich eine sehr hohe Kostentreue, hier ist es passiert, wobei jeder Fachmann wird Ihnen sagen können, dass es bei Umweltbaustellen und bei Baustellungen mit Böschungen, mit Gefällen, mit Wasser, natürlich oft, der Herr Hofrat Topf nickt, dass es sehr oft bei solchen Bauvorhaben eben auch zu Unvorhergesehenem kommen kann. Also insgesamt möchte ich wirklich für die technische, für die bauliche Seite sagen, dass hat alles seine Richtigkeit, das ist alles überprüft worden und diese Beträge sind halt dem Umstand geschuldet, dass es behördliche Auflagen gegeben hat, und dass es eben Grund- und Fundamentunsicherheiten gegeben hat, die eben vorher nicht vorhersehbar waren (*Appl.*).

GRⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Siegfried, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher im Livestream. Ich möchte zuerst anfangen mit der Aussage vom Kollegen Piffel-Percevic zum Augarten. Wie mein Kollege gesagt hat, ist das ein bisschen länger her und ich fürchte, für den Rückbau eines Gewässers im Stauraum wirst du den Österreichischen Gewässerschutzpreis sicher nie bekommen, aber ich würde dich gerne einladen, dass wir in die Donauauen fahren und ich würde

dir gerne zeigen, wie durchströmte Altarme aussehen, wie Autümpel aussehen, damit du einmal weißt, und das meine ich jetzt ernst, damit du dann ein Gefühl bekommst und weißt, wie eine Au aussieht.

Zwischenruf GR Mag. Frölich: Er kennt sich schon aus.

GRⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner:**

Das glaube ich nicht, nachdem was er gesagt hat. Ich möchte jetzt zu dem Stück kommen und mich zuerst einmal bedanken beim Kollegen Haßler, dass er darauf hingewiesen hat, wie ungereimt der Text und die Erklärungen seitens des Amtes, und wenn man das vergleicht mit der Excel-Tabelle, wie ungereimt das einfach aussieht, und auch bei der Kollegin Braunersreuther. Ich glaube, der Punkt, wenn man das genau liest, sowohl die Stellungnahme vom Sportamt als auch das Gemeinderatsstück, der Punkt ist ganz einfach, ihr wolltet euch ein naturschutzrechtliches Verfahren ersparen. Ihr habt einfach keine Lust gehabt, auf den Naturschutz hinzuschauen und das finde ich ziemlich dramatisch. Ich finde das auch ziemlich dramatisch, wenn da Dinge stehen, Zitat: „Obwohl wir darauf verzichten wollten, wurde von der A13 des Landes eine Fischlaichstelle vorgeschrieben.“ Oder dann steht: „Leider hat vor allen Dingen das Thema Gewässerschutz zu erheblichen Verzögerungen geführt“, „Die Bodenbeschaffenheit in der Böschung konnte aufgrund des Naturschutzes erst später geprüft werden“, „Von Seiten der Wasserrechtsbehörde des Landes Steiermark wurde uns erst nach Baubeginn vorgeschrieben, in der Mur eine Bune für Fische zu errichten.“ Und dann, und ich muss das leider so sagen, dann wird noch darüber gejammert, dass es eine ökologische Bauaufsicht gegeben hat. Und mich wundert es jetzt schon sehr, und ich muss jetzt auch in Richtung von unserem Bürgermeister sagen, dass ich das Gefühl habe, dass es Projekte gibt in Graz, wo gerade in Richtung Naturschutz derzeit ein gutes Einvernehmen, eine gute Zusammenarbeit, stattfindet. Ich möchte da nennen die Vincke-Steinbrüche im Norden von Graz oder auch das

Vogelschutzgebiet und ich weiß nicht, warum in diesem Stück der Naturschutz als ein lästiges Vehikel daherkommt. Ich weiß nicht, warum man einfach darauf verzichtet, vorab ein naturschutzrechtliches Verfahren zu machen. Und ich finde das, wie das da formuliert ist, in diesem Ton: „Leider mussten wir auf den Naturschutz eingehen“, das ist einfach der Stadt Graz nicht würdig und ich würde mir wirklich wünschen, dass es in Zukunft Gemeinderatsstücke gibt, wo das auch wertschätzend ausgedrückt wird, dass wir in Graz eine erhaltenswerte Natur haben, und das ist auch der Grund, warum wir diesmal nicht zustimmen werden (*Appl.*).

Bgm. Mag. **Nagl:**

Zur Situierung unseres Bootshauses, und da hat die Frau Braunersreuther irgendwie ihre Ausführungen nicht weiterfortgesetzt. Auf der einen Seite zu sagen, also wir sind als KPÖ sowieso gegen die Entwicklung im Murraum gewesen, auf der anderen Seite versteht sie, dass die Kanu- und Kajak-Fahrer jetzt sich endlich ein Bootshaus verdient hätten. Dieser Platz war vorgegeben, dort war ihr altes Bootshaus, dort hätten sie es auch wieder gerne gehabt, und zwar aus einigen Gründen. Einer davon ist sicherlich, dass wir ja noch einen weiteren Schritt vor haben in der Mur mit dem Wassersport, das ist nämlich die Kajak- und die Surfwelle, die noch kommen soll. Und deswegen ist es ganz, ganz wichtig, die soll ja situiert werden zwischen dem Edegger-Steg und der Murinsel, sodass man danach, wenn Sportler, sage ich, auch müde und erschöpft sind, wunderbar bei diesem Bootshaus die Möglichkeit haben, ihre Boote oder ihre Surfbretter wieder herauszuholen, sich umzuziehen, sich zu duschen, Sportmöglichkeiten zu haben. Und auf der anderen Seite haben wir es als toll angesehen, dass das Dach, das jetzt doch relativ groß dann zur Verfügung steht, eine ganz, ganz tolle Sonnenterrasse für alle Menschen in unserer Innenstadt wird. Es ist so, dass leider Gottes jetzt Mehrkosten da sind, auf der anderen Seite sage ich das schon gerne, diese Bipolarität in der Stadt, die gerade geschaffen wird durch Reininghaus und unsere schöne Altstadt und dieser Lebensraum, das ist ein strategischer Ansatz, den wir gewählt haben. Wir geben auch den Menschen diesen Murraum nach Jahrzehnten

zurück. Selbst ich, da ich jetzt doch schon einige Lenze zähle oder schon ein gewisses Alter erreicht habe, wir haben diese Mur de facto und diesen Murraum überhaupt nie genutzt, und ja, wenn jetzt Formulierungen drinnen sind, möchte ich betonen, dieses Bootshaus hat jetzt all diese Umweltauflagen letzten Endes nur durch den Beschluss, den wir jetzt fassen, dann wirklich bekommen, also wenn wir das heute nicht tun würden, dann könnten wir das nicht umsetzen. Dass man das alles immer vorher nicht weiß und nachher besser wusste etc., das haben wir schon des Öfteren gehört, aber ich finde es einfach toll, und wenn ich daran denke, dass die Fraktionen zum Teil, die sich heute zu Wort gemeldet haben, damals bei den Auwiesen schon gesagt haben, das darf ja nicht passieren, dass die gleichen Fraktionen vehement gegen die Entwicklung des Augartenbuchtbereiches unterwegs waren und jetzt auch da wieder kritisieren, dass nicht alles gut läuft, kann ich euch nur noch einmal sagen: Geht zu diesen Bereichen, schaut euch an, wie sie angenommen werden. Das sind Investitionen, die die Bürgerinnen und Bürger von Graz wollen, und sie wollen diesen Murraum haben und je länger die Pandemie dauert, umso klarer kommt es in jedes Bewusstsein eigentlich, dass wir diese Freiräume neu gestalten müssen und dass die Menschen auch aufgrund von Teuerungen im Wohnbereich hinaus wollen. Sie wollen Erholungsgebiete, und was liegt näher als die Mur? Also ich freue mich, wenn es heute auch eine Mehrheit dafür gibt, dass wir dieses Bootshaus jetzt mit den Umweltauflagen, so wie es Günter Riegler gesagt hat, letzten Endes auch beschließen. Die Bunen für die Fische sind dabei und viele andere Dinge, die jetzt auch im Zuge des parallel laufenden Umweltverfahrens, wenn ich es so sagen darf, auch aufgekommen sind, und das müssen wir jetzt zusätzlich finanzieren. Ich bedanke mich aber auch ausdrücklich beim Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer und dem Land Steiermark, weil doch eine ganz, ganz kräftige Zuzahlung in Form einer Bedarfszuweisung von fast einer halben Million durch das Land gekommen ist, die uns auch mithelfen, dass wir in der Innenstadt diese Attraktion haben (*Appl.*).

GR Mag. **Frölich:**

Ich fühle mich in einigen Kleinigkeiten dazu aufgefordert, noch drei Sätze zu sagen, dann dauert es meistens länger, wenn man die Satzzahl ankündigt. Andrea, ja, ich respektiere deine Ausführungen, weil ich sehe, dass du dich mit dem Inhalt sehr genau auseinandersetzt. In manchen Zugängen werden wir manchmal unterschiedlicher Meinung sein, viele deiner Bemerkungen waren meines Erachtens eher grammatikalischer interpretationsartiger Kultur.

Ja, der Herr Bürgermeister hat jetzt auch gesagt: Leider sind Mehrkosten entstanden. Wenn ich ein wenig böse denke, und die Kosten kommen aus dem Bereich Umwelt und Ökologie, und man sagt „leider“, dann kann ich natürlich unterstellen, da hat jemand was gegen diese Maßnahmen. Also das kann man grammatikalisch interpretieren, so wie es einem gerade recht ist, aber du hast dich auf die Argumentation eingelassen und bist für mich deshalb auch hier sehr glaubwürdig. Was die anderen beiden Redner, Rednerinnen betrifft, also Kollegin Braunersreuther, sie unterstellt den Experten mit ihrer Expertise, dass sie die Steilheit des Ufers nicht erkannt haben und nicht wussten, dass in Kriegszeiten Bauschutt am Murofer unterbracht wurde, disqualifiziert sich von selbst.

Man kann hier stehen und händeringend mäandern, um seine zu früh in den Medien ausgegebenen Meldungen zu rechtfertigen, da ist es gescheiter, man liest ein DIN-A4-Blatt durch und denkt darüber nach.

Was den Gerald Haßler betrifft, gestatte mir, ich schätze deiner Arbeit im Finanzausschuss, du hast heute mit dem Taschenspielertrick geworben.

Ich unterstelle dir jetzt nach dieser Wortmeldung letztendlich Sandkastenspielertricks, denn du hast das dritte Mal ein paar Projekte genannt, die man doch mit dem Geld, das man für dieses Projekt machen kann, auch machen könnte. Also das ist ein reflexartiger, ein Politreflex in meinen Augen der billigsten Art, denn das kann ich jedes Mal bringen. Ich kann immer sagen, machen wir doch was anderes.

Ich denke, die Verantwortung der Politik ist, hier zu priorisieren und sich nach einigen Jahren vor den Wähler zu stellen und das Ergebnis dafür zu bekommen für die Prioritäten, die man für sich und für seine Regierungsmannschaft gewählt hat und was

man für diese Stadt umsetzt. Herauszugehen und zu sagen, naja, man könnte auch was anderes machen mit dem Geld, auch das ist, glaube ich, eher eine Notlösung zugunsten einer weiteren Wortmeldung für den Livestream. Danke (*Appl.*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne und SPÖ) angenommen.

Berichterstatter: GR Dr. Piffl-Percevic

7.36 Stk. 35) A14 – 087684/2020/0019

erhöhte Mehrheit

**4.06 STADTENTWICKLUNGSKONZEPT
DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ –
6. Änderung,
Beschluss gemäß § 24 Abs 6 StROG**

7.37 Stk. 36) A14 – 087686/2020/0019

erhöhte Mehrheit

**4.05 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN
DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ –
5. Änderung
(Änderungspunkt 1),
Beschluss gemäß § 38 Abs 6 StROG 2010**

GR Dr. Piffl-Percevic:

Herr Bürgermeister, Stadtsenatsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe ZuhörerInnen. Herr Bürgermeister, ich darf bitten, die Stücke sozusagen gleich gemeinsam zu berichten, weil sie beide ausschließlich denselben sachlichen Hintergrund haben und dann natürlich in der Reihenfolge abzustimmen, wie es hier die Tagesordnung vorgibt. Das Stadtentwicklungskonzept, durfte ich schon erwähnen heute, ist sozusagen die oberste entwicklungsrechtliche Norm der Stadt und es geht hier um unsere Tiere, um die Haustiere, die dann immer wieder sozusagen freigesetzt werden oder eben nicht weiter betreut werden. Ich bin sehr positiv gestimmt, wir haben jetzt wieder eine Welle, wo sich die Leute Corona-bedingt viele Tiere zulegen. Also wir sollten hier gut vorsorgen, ich sage das jetzt positiv, dass wir auch, wenn das nicht mehr diese Zuwendung und Hinwendung findet, auch gerüstet sind und genau

das ist auch der Hintergrund der Arche Noah. Es geht hier um die Ausweisung an der Deponie Köglerweg; östlich des Neufeldweges wird, jetzt komme ich ins Raumordnungsdeutsch, eine Überlagerung, das hat nichts mit Erdschichtungen zu tun, sondern rechtliche Überlagerung der Eignungszone Freizeit, Sport, Ökologie, mit einer Eignungszone Ver- und Entsorgung ist ja so Dual-Use und es liegen für alle Bedenkenträger ausreichend nachvollziehbare Gutachten vor, in Verbindung mit speziellen Vorsorgeverpflichtungen laufend und mit der Tatsache, dass das, jetzt komme ich zum Fläwi, in Hinkunft als Sondernutzungsfläche Freiland mit Erholung mit der Zusatzwidmung Zoo beaufschlagt werden soll, dass das eben kein Zoo, kein publikumswirksamer Zoo ist, sondern, das war die einzige rechtliche Möglichkeit, eine echte wirksame Erweiterung der Arche Noah dort auf einem ansonsten sehr geeigneten Areal vorzunehmen. Die Dinge sind auch vertraglich entsprechend abgesichert, deswegen hat es hier eine Extra-Runde gegeben, und wir sind erst heute in der Lage, wirklich dieses Projekt, auch rechtlich gesehen, in der herzeigbaren und beschlussfähigen Variante vorliegen zu haben. Ich ersuche daher um Abstimmung in der tagesordnungsgemäßen Reihenfolge, wie ich das berichten durfte. Danke (*Appl.*).

Ad 35

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. die Einwendungsbehandlung entsprechend dem ggst. Gemeinderatsbericht*
- 2. das 4.06 Stadtentwicklungskonzept - 6. Änderung in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht,*
- 3. die Kundmachung des 4.06 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz – 6. Änderung nach erfolgter Genehmigung durch das Land Steiermark gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz*

Ad 36

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. die Einwendungsbehandlung entsprechend dem ggst. Gemeinderatsbericht*
- 2. den 4.05 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz – 5. Änderung (Änderungspunkt 1) in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht im vereinfachten Verfahren gemäß § 39 StROG 2010*
- 3. die Kundmachung des 4.05 Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Graz – 6. Änderung (Änderungspunkt 1) nach erfolgter Genehmigung durch das Land Steiermark gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz*

Der Antrag (TO. 35) wurde einstimmig angenommen (46:0).

Der Antrag (TO 36) wurde einstimmig angenommen (46:0).

Vorsitzwechsel – StR Dr. Riegler übernimmt den Vorsitz (16.01 Uhr).

StR Dr. Riegler:

Damit sind wir schon bei den diversen Stücken des Grazer Stadtrechnungshofes. Als Erster als Berichterstatter ist Gemeinderat DI Topf. Er wird uns über den Prüfbericht informieren, der uns zeigt, was die Stadt kostet, was der Öffentliche Personennahverkehr kostet, da könnte ich stundenlange Vorträge halten, wenn Sie das wollen, aber ich überlasse den Vortrag in dem Fall jetzt dem Herrn Kollegen Topf.

Berichterstatter: GR DI Topf

7.38 Stk. 37) StRH – 51748/2019

**Was kostet die Stadt? – Bereich
Öffentlicher Personennahverkehr**

GR DI Topf:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, danke für das Wort. Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer im Livestream. Was kostet die Stadt? – Bereich Öffentlicher Personennahverkehr. Hier lassen sich folgende Dinge darstellen: Das Aufrechterhalten des bestehenden Angebotes des Geschäftsfeldes Linien Graz der Holding Graz kostete im Jahr 2018 rund 135 Mio. Euro. Die größten Kostenblöcke, darin waren klarerweise die Personalkosten und Abschreibungen für das Anlagevermögen. Die klassischen Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs, wie Straßenbahn und Buslinien, kosten im Jahr rund 131 Mio. Euro, neue ergänzende Formen der Mobilität, wie beispielsweise TIM, ein Leih- bzw. Sharing-Angebot, Eventverkehr sowie Testprojekte mit neuen Technologien betrafen ca. 4 Mio. Euro jährlich. Den Kosten von rund 135 Mio. Euro standen im Jahr 2018 Umsatzerlöse von rund 48 Mio. Euro sowie Erträge und aktivierte Eigenleistungen von rund 18 Mio. Euro gegenüber, den verbleibenden Fehlbetrag deckten Konzernerlöse der Holding Graz sowie die Stadt Graz über einen Verlustabgeltungsvertrag. Die Stadt Graz und die Holding deckten rund 79 % der nicht durch Umsätze gedeckten Kosten des ÖPNV-Angebotes in Graz ab, Bund und das Land Steiermark etwa 21 %. Stadt und Holding planten einen weiteren Ausbau und Modernisierung des Angebotes, wir haben heute schon gesprochen, für die Jahre, 2019 bis 2023 plante die Holding rund 148 Mio. Euro Investitionen ein, somit war zukünftig auch mit steigenden jährlichen Kosten zu rechnen. Der Wirtschaftsplan des Geschäftsfeldes Linien sah einen Anstieg der Kosten für das Angebot auf rund 160 Mio. Euro im Jahr 2023 vor. Diese Investitionen und Kosten beinhalteten nicht die im Unternehmenskonzept 2020/2030 der Holding Graz genannten innovativen Mobilitätsangebote wie urbane Seilbahn- und U-Bahnsysteme. Die Kontrolle des Stadtrechnungshofs gab keine Hinweise auf systematische Unterinvestitionen bzw. auf einen gefährdeten Werterhalt des Anlagevermögens der Linien Graz. Die Stadt hatte sich im Zuge des

Verkehrsfinanzierungsvertrages 2 verpflichtet, Verluste der Holding zu übernehmen. Die Steuerung der zukünftigen Kostenentwicklung des ÖPNV in Graz war somit im Wesentlichen von der Fähigkeit der Stadt, die Holding Graz strategisch zu steuern, abhängig. Aufgrund der Kontrollfeststellungen des Stadtrechnungshofes zum Bericht „Was kostet die Stadt?“ – Bericht Öffentlicher Personennahverkehr und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender Antrag stellt:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen. Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

StR Dr. Riegler:

Ja, der Herr Hofrat Topf hat die Trockenheit der Materie wirklich in beeindruckender Weise auch sozusagen uns mitfühlen lassen (*Gelächter im Saal*).

Nein, bitte um Entschuldigung, Herr Hofrat Topf, also das sollte nicht despektierlich sein. Ich glaube, dass das ein sehr bedeutender Kostenblock der Stadt Graz ist.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: KO GR Ehmann

7.39 Stk. 38) StRH – 51748 / 2019

**Steuerung des Öffentlichen
Personennahverkehrs in Graz**

KO GR Ehmann:

Vielen Dank Herr Vorsitzender. Geschätzte KollegInnen im Stadtsenat und KollegInnen im Gemeinderat, meine Damen und Herren ZuhörerInnen im Livestream. Den angeführten „trockenen Bericht“, denn der Kollege Riegler angesprochen hat, werde ich zu Beginn ausführen, werde dann aber ein paar resche Anmerkungen machen, dass es ein bisschen interessanter wird. Der Beginn der Steuerung des Öffentlichen Personennahverkehrs, das war ein Bericht vom 7. September des Vorjahres, hat sich verzögert, der Pandemie geschuldet. Wir haben erst jetzt die Möglichkeit gehabt, das im Ausschuss endzufertigen und für den Gemeinderat vorzubereiten. Die Zufriedenheit mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln in Graz war, gemäß einer Untersuchung der Europäischen Kommission, in den letzten zehn Jahren gestiegen. Auch eine von der Holding beauftragte Befragung der KundInnenzufriedenheit im Jahr 2019 zeigte ein positives Ergebnis. Der Anteil des Motorisierten Individualverkehrs ging im selben Zeitraum zu Gunsten des Fahrradverkehrs zurück. Dies entsprach den vom Gemeinderat in der Mobilitätsstrategie vorgegebenen strategisch-politischen Zielsetzungen. Das Ziel, den Anteil des Öffentlichen Verkehrs an der gesamten urbanen Mobilität auf 22% im Jahr 2016 zu erhöhen, verfehlte die Stadt – der Anteil blieb seit 2018 unverändert bei rund 19,8%. Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH war der größte Anbieter von ÖPNV in Graz und ist es auch weiterhin. Die Holding Graz war eine Beteiligung der Stadt Graz, ist es auch weiterhin. Der Gemeinderat und das für die Steuerung eingesetzte Kontrollgremium konnten weder die strategisch-politischen Zielsetzungen noch den Einsatz öffentlicher Mittel im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs durchgängig steuern und kontrollieren. Aus Sicht des Stadtrechnungshofes lag die strukturelle Ursache hierfür in einer fehlenden Abstimmung des grundsätzlich vorbildlichen strategischen

Unternehmenskonzeptes der Holding mit den Vorgaben der Stadt. Das Unternehmenskonzept der Holding war zum Teil auf parteipolitische Dokumente und nicht auf Beschlüsse des Gemeinderates ausgerichtet. Außerdem stellte der Stadtrechnungshof Mängel in der Aktenführung der Abteilung für Verkehrsplanung fest. Diese Mängel waren geeignet, die Kontrolle und Verfolgung von Maßnahmen zu beeinträchtigen. Der Stadtrechnungshof hob die strategischen Grundlagen sowie die kaufmännischen, die qualitativen und quantitativen Entscheidungsgrundlagen positiv hervor. Er sprach Empfehlungen zur Verbesserung der Ausrichtung der Strategie der Holding Graz an den Vorgaben der Stadt sowie zur Stärkung von Steuerung und Kontrolle durch die zuständigen Stadtsenatsreferenten und den Gemeinderat aus. Die Gestaltungsmacht für den Öffentlichen Personennahverkehr hatte den offiziell verantwortlichen Organen und Gremien klar zurechenbar zu sein.

So, das war jetzt sehr formell natürlich und war auch grundsätzlich durchaus Lob in der Steuerung des Öffentlichen Personennahverkehrs dabei, aber ein paar kritische Anmerkungen darf ich doch machen. Denn wenn der Stadtrechnungshof eine Empfehlung festhält, dass Entscheidungen, die den Umfang des Öffentlichen Personennahverkehr-Angebotes der Holding betreffen und das im Kontrollgremium vorweg abzustimmen sei, und das nicht passiert, ich erinnere nur, das Kontrollgremium setzt sich zusammen bzw. ist ein Bindeglied zwischen Gemeinderat, Abteilung für Verkehrsplanung und Holding, das heißt, zurzeit wird offensichtlich die Steuerung am Gemeinderat, am politischen Gremium, an den zuständigen StadtsenatsreferentInnen, also wenn man jetzt für den Bereich Verkehr spricht, vorbei gehandelt. Ich denke jetzt nur daran an die Gesellschaftsgründung MUM, also die Mobilitätsgesellschaft, die ja gegründet wurde, die ja auch solche Pläne wie Gondeln und vieles weitere entwickelt, jetzt gerade aktuell die U-Bahn-Geschichte entwickelt hat, also wenn man daran denken, dann muss ich sagen, diese Gesellschaft ist ja auch gegründet worden und zwar im Aufsichtsrat, vorbei letztendlich an Gemeinderat und Kontrollgremium offensichtlich, und zugrundeliegend diese Gründung war ein Beschluss des Aufsichtsrates in der Holding, wo man dazusagen muss, dass dort, also ich lese es jetzt so vor, wie es dort war: Zur Beschlussfassung über die Gründung der Gesellschaft

wurde dem Aufsichtsrat der Holding am 28. März 2019 eine Präsentation mit dem Titel „Zukunft im Öffentlichen Verkehr“ vorgelegt, die nicht den Vermerk über einen Beschluss des Gemeinderates oder des Stadtsenates enthielt und keinen Querverweis auf ein Kontrollgremium, mit dem es abzustimmen gewesen wäre, sondern dessen Deckblatt die Beschriftung zierte: „ÖVP-Klausur 21. März 2019“. Also Leute, nicht böse sein, es kann nicht sein, dass eine Fraktion des Hauses, in dem Fall die stärkste Fraktion, aber die quasi die Steuerung des Öffentlichen Personennahverkehrs alleine innehat, über die Holding vorbeischiebt an Gemeinderat und Stadtsenat, an Kontrollgremien etc., die dafür da sind, hier die Steuerung politisch abzustimmen, um hier dem höchsten Gremium der Stadt, dem Gemeinderat, das vorzuenthalten, zumindest auch im Budgetrecht usw. Also das kann nicht sein, und das sollte in Zukunft auch nicht mehr passieren und darauf werden wir auch bedacht sein und unser Augenmerk legen und deshalb habe ich mir hier erlaubt, auch noch zum grundsätzlich positiven Bericht aber durchaus auch einige kritische Anmerkungen noch zu machen. Aber selbstverständlich stelle ich den Antrag, dass der Bericht zur Kenntnis genommen wird.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

StR Dr. **Riegler:**

Danke, Herr Klubobmann Ehmann. Gibt es dazu Wortmeldungen? Der Herr Klubobmann Dreisiebner, das freut mich, und danach der Herr Klubobmann Eber, also da haben wir eine rege Diskussion.

KO GR **Dreisiebner:**

Das freut mich, dass sich der Herr Vorsitzende Günter Riegler so freut.

Werte KollegInnen, sehr geehrte Damen und Herren im Livestream.

Danke, Michael Ehmann, für die Ausführungen, die natürlich im Sinne der Berichterstattung überaus korrekt und „trocken“ zum Teil abgeführt worden sind. Ich möchte vielleicht noch ein Stück mehr zu dieser Gesellschaftsgründung MUM 2030+ ausführen. Nicht nur die PowerPoint, die einen eher parteiklubbezogenen Titel hatte, wurde dem Aufsichtsrat vorgelegt, sondern es wurde auch dem Gemeinderat in dieser Sache sehr wenig oder gar nichts vorgelegt. So ist es auch bei dem Beschluss des Wirtschaftsplanes 2019 für die Holding Graz kaum ersichtlich gewesen, dass diese Gesellschaft MUM 2030+ mit 1 Mio. Euro an Kapital ausgestattet worden ist, das haben offenbar im Rahmen der Agenda 2022 Bürgermeister, Vizebürgermeister und der sehr erfreute Finanzstadtrat, der den Vorsitz hat und sich freut, dass ich spreche und dann der Herr Eber spricht, so miteinander ausgemacht, so ist es zumindest dem Stadtrechnungshof-Bericht zu entnehmen. Im Wirtschaftsplan war das Ganze auf Seite 23 unter dem Titel Infrastruktur-Voraussetzungen Mobilitätsgesellschaft Lebensraum Mur vermerkt. Man sieht, da kommt natürlich jede Gemeinderätin, jedes Ausschussmitglied, sofort auf die Idee, da ist eine neue Gesellschaft für die Prüfung von Mobilitätsformen für die Zukunft, etwa die Stadtseilbahn, die mittlerweile verworfen ist, oder eben die Mini-Metro, die gerade sehr aktuell im Gespräch ist, gegründet worden. Wenn man den Titel liest, kommt man sofort darauf. Vielleicht noch ein kleines Schmäckerl: etwas früher, Kollege Riegler kann sich jetzt, glaube ich, ein bisschen zurücklehnen, 2016/15 ist beschlossen worden, auch nicht unbedingt unter Zutun des Gemeinderates bzw. unter Offenlegung der Kosten, das wurde erst 2019 aufgrund einer Anfrage gemacht und 2016 ist das Ganze gestartet worden, wurden zwei chinesische Busse, Elektrobatteriebusse, ein chinesisches und ein bulgarisches Modell nach Graz geholt. Das eine Modell ist auf der Linie 34 verkehrt, oder eben auch nicht, Fotos gibt es, am Andreas-Hofer-Platz sind die geschossen worden, und eines auf der Linie 50. Erst 2019 wurde den GemeinderätInnen und anderen Gremien, wie etwa dem Kontrollgremium, offengelegt, wie hoch die Kosten

für diesen leider missglückten Test waren. Dass er missglückt ist, ist die eine Seite, das möchte ich schon auch dazusagen, das Problem ist eher die Intransparenz in der Vorgangsweise, gegen die Überprüfung und die Testung selber muss man ja nicht unbedingt sein, aber dann bitte alle Karten, respektive auch die Kosten, auf den Tisch. Und wenn man von dem, ich glaube, der Kollege Haßler hat das gesagt, dem Dreisprung an der Mur spricht, dann ist es hier im Bereich des Öffentlichen Verkehrs und der Steuerung des Öffentlichen Personennahverkehrs, wo man an Gemeinderat, Verkehrsausschuss, Kontrollgremium, Fachabteilung, im Magistrat teilweise doch versucht, etwas vorbeizukommen, zumindest ein nochmaliger Dreisprung oder vielleicht sogar noch mehrere Sprünge. Das ist so ungefähr das, was man einmal der Wichtigkeit halber unbedingt erwähnen sollte, es gibt noch einige Dinge mehr, der Bericht ist für alle, die es interessiert, online auf der Homepage der Stadt Graz – Stadtrechnungshof abrufbar (*Appl.*).

StR Dr. Riegler:

Dankeschön, bevor der Herr Klubobmann Eber dann weiterspricht, bitte auch schon herauszukommen, möchte ich schon sagen, erstens freue ich mich deswegen, lieber Karl Dreisiebner, dass du da jetzt eben auch mitbeteiligt bist an diesem Rechnungshofprüfbericht und an der Kenntnisnahme. Weil ja du und vor allem deine Twitter-Freunde ja ständig immer über die GVB und über die Graz Linien herfallen und ständig auf Twitter, du und deine Freunde, so tut, also ob nichts funktionieren würde, es gibt sogar schon einen eigenen Hashtag (#GVBFail) und das tust du immer fest liken. Also ich finde das ganz, ganz mies, denn tatsächlich sieht man eben aus diesem Stadtrechnungshofbericht, dass die Zufriedenheit gestiegen ist der Kundinnen und Kunden und dass eben sogar auch die Entscheidungsgrundlagen positiv hervorgehoben wurden. Hinzufügen möchte ich, dass die MUM nicht etwa am Gemeinderat oder am Aufsichtsrat vorbeigezündet wurde, sondern das ist mit einstimmigem Aufsichtsratsbeschluss erfolgt, in dem übrigens auch der Herr Heigl und auch der Herr Horst Schachner drinnen sitzen. Also es ist überhaupt nicht wahr, dass irgendwas an

irgendeinem Gremium vorbeigemacht worden wäre. Jetzt bitte, Herr Klubobmann Eber (*Appl.*).

KO GR Eber:

Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte zunächst einmal natürlich meinen beiden Vorrednern danken für ihre Wortmeldungen bzw. Anmerkungen. Der Michi Ehmann war ja Berichterstatter. In dem Zusammenhang möchte ich auch noch ein ausdrückliches Danke sagen an den Stadtrechnungshof unter Leitung von Herrn Mag. Windhaber, der diese beiden Berichte zum Verkehr, die uns heute vorliegen, in exzellenter Art und Weise, natürlich wie wir es ja gewohnt sind, auch vom Stadtrechnungshof gemacht haben. Ich möchte, nachdem der Karl Dreisiebner schon sehr viel vorweggenommen hat, möchte ich nur ganz kurz noch ein paar Anmerkungen machen. Also zum einen, die Elektrobusse, zu dem Testbetrieb kann man gar nicht dick genug unterstreichen 2015/16 hat das stattgefunden, erst 2019 ist dann über Kosten gesprochen worden, nachdem ja im Vorfeld das immer geheißen hat, naja Kosten für die Stadt sollen tunlichst keine anfallen, bestenfalls für irgendwelche Grabungsarbeiten, die halt für diese Ladeanlagen notwendig sind, aber natürlich sonst sollte es kostenlos für die Stadt sein. Tatsächlich angefallen sind dann 970.000 Euro, wie wir erst einige Jahre später dann erfahren haben. Zur MUM, das ist tatsächlich so, und da muss ich dem Stadtrat jetzt schon ein bisschen widersprechen; natürlich haben Sie Recht, Herr Stadtrat, wenn Sie sagen, der Aufsichtsrat hat das einstimmig, nehme ich an, beschlossen, das ist natürlich richtig und das sieht auch der Stadtrechnungshof so. Allerdings kommt der Stadtrechnungshof dann durchaus zu dem Schluss, dass weder die zuständige Fachabteilung noch das Kontrollgremium noch die zuständige Stadtsenatsreferentin für Verkehr hier in irgendeiner Art und Weise eingebunden gewesen wären. Und hinzu kommt, dass eben die Bedeckung dieser 1 Mio. Euro aus dem Bereich Infrastruktur Voraussetzungen – Mobilitätsgesellschaft – Lebensraum Mur gekommen ist und auch der Stadtrechnungshof kommt zu dem Schluss, dass eigentlich niemand damit rechnen konnte, dass es sich dabei um die

Gründung einer neuen Gesellschaft handeln könnte. Anmerken möchte ich auch noch, in diesem Bericht wird immer wieder, oder kommt wiederholt vor, die Empfehlung, die er abgibt, beispielsweise die Holding Graz möge sich die bitte an die strategischen Richtlinien halten, sie möge doch die Kontrollrechte und Budgetrechte des Gemeinderates einhalten, und das ist eigentlich schon eine sehr massive Kritik, wenn man Selbstverständlichkeiten, die wir ja hier gemeinsam oftmals beschlossen haben, wenn man diese Selbstverständlichkeiten in einem Stadtrechnungshofbericht dermaßen herausstreichen und einfordern muss. Und von daher kann ich wirklich nur jedem und jeder, die Interesse daran haben, diesen Stadtrechnungshofbericht als Lektüre sehr ans Herz legen. Dankeschön (*Appl.*).

Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag (FH) Eustacchio übernimmt den Vorsitz (16.25 Uhr).

Bgm.-Stv. Mag (FH) Eustacchio:

Dankeschön, Herr Klubobmann Dreisiebner hat sich zu Wort gemeldet, um eine Berichtigung zu tätigen.

KO GR Dreisiebner:

Ich glaube, werter Herr Stadtrat Riegler, lieber Günter Riegler, es geht hier nicht um die Zufriedenheit der KundInnen und Fahrgäste mit den Holding Graz Linien, vormals GVB, oder auch volkstümlich GVB, das ist ja wirklich so, dass es fast jeder so sagt, den man am Jakominiplatz oder auch sonst wo in der Stadt trifft. Um das geht es nicht, um das geht es in dem Bericht eigentlich so gut wie gar nicht. Und um das ist es auch in meiner Rede nicht gegangen, lieber Günter Riegler, das ist der eine Punkt. Der andere Punkt, du kannst dich ärgern so lange du willst und in welchen Farben man das auch immer spielen will, dass auf Twitter gewisse Kritiken auch transportiert werden, vielleicht auch von Menschen, die mir folgen, oder denen ich folge, aber es ist, und das

bitte ich dich, nachzuweisen oder es zurückzunehmen, es ist nicht, dass ich den Hashtag #GVBFail selbst verwendet habe oder das übermäßig liken würde. Ich habe jetzt gerade noch nachgeschaut, ich haben nicht ein einziges Like gefunden in der Beziehung. Und ich würde dich wirklich bitten, nimm das wieder zurück. Danke.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: KO GR Ehmann

7.40 Stk. 39) StRH – 001919/2021

**Tätigkeitsbericht des Kontrollausschusses
gemäß § 67a Absatz 7 Statut der
Landeshauptstadt Graz**

KO GR Ehmann:

Herr Vizebürgermeister, geschätzte Kollegen und Kolleginnen im Stadtsenat, Kollegen und Kolleginnen im Gemeinderat und meine Damen und Herren ZuhörerInnen und im Livestream. Ja, bevor ich auf einen recht erfreulichen Tätigkeitsbericht des Stadtrechnungshofs komme, möchte ich auch noch einmal kurz auf den vorigen Punkt, auf den Kollegen Riegler, replizieren. Ich habe mir das jetzt erspart mit einer tatsächlichen Berichtigung, aber ich möchte es nur kurz anmerken noch. Also erstens einmal sind der Kollege Horst Schachner und der Kollege Gert Heigl keine Gemeinderatsmitglieder, aber das dürfte dem Kollegen Riegler ja nicht entgangen sein, hoffentlich. Und zum Zweiten, wenn man schon sagt, der einstimmige Beschluss im Aufsichtsrat würde so zu interpretieren sein, dass das Fraktionen zugeteilt werden kann, dann hätte es zumindest so sein müssen, dass ihr nicht alle Fraktion aus dem Aufsichtsrat rausschmeißen hättet müssen, sondern das Kontrollrecht der Fraktionen wahr, dass man das weiterhin wahrnehmen kann und das ist in dem Fall nicht so, denn zu Beginn der Periode habt ihr ja alle entfernt, die nicht innerhalb der Koalition sind. Also das nur einmal kurz dazu (*Appl.*).

Jetzt aber zu etwas Erfreulichem, nämlich zum Tätigkeitsbericht des Kontrollausschusses an den Gemeinderat. An dieser Stelle darf ich seitens der Kontrollausschussmitglieder natürlich dem gesamten Team unter der Führung von Stadtrechnungshofdirektor Windhaber danke sagen, sie machen wirklich nicht nur hervorragenden Berichte und begleiten den Ausschuss und unterstützen uns in der Ausschussarbeit hervorragend, sondern es macht wirklich Freude, hier diese Berichte zu erhalten, zu diskutieren, quasi Nachfragen zu haben, man wird immer sehr profund unterstützt. Und gerade in Zeiten von Covid, wo Kollege Windhaber und auch andere hier immer wieder quasi dem Krisenstab und diesen Bereichen zur Verfügung gestanden sind und nebenbei noch den Job des Stadtrechnungshofes übernommen haben bzw. weitergeführt haben, ist hier an dieser Stelle wirklich ein großer Dank auszusprechen. Zum Bericht selber bzw. zu den Tätigkeiten selber, nur ganz kurz, also durch die im Statut übertragenen Rechte ist ja auch der Kontrollausschuss die zentrale Schaltstelle der dem Gemeinderat übertragenen Aufgabe der Kontrolle. Um sicherzustellen, dass der diese Aufgabe wahrnimmt, wurde dem Kontrollausschuss als einzigem Ausschuss des Gemeinderates im § 67a Abs. 7 Statut der Landeshauptstadt Graz aufgetragen, einmal jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit an den Gemeinderat zu erstatten, was ich ja hiermit mache. Der Kontrollausschuss hat im Laufe des Jahres 2020 in zwei Sitzungen sowie einem Umlaufbeschluss die nachstehenden Prüfberichte, welche im Stadtrechnungshof im Zuge seiner Gebarungskontrollen bzw. Projektkontrollen erstellt wurden, behandelt:

Das waren:

1. Zinssicherungspolitik im Haus Graz
2. Informationsbericht 3. Quartal 2019
3. 2-gleisiger Ausbau der Straßenbahnlinie 5
4. Förderungen von Zentren und Großveranstaltungen im Kulturbereich
5. Vorkontrolle des RA 2019 Prüfteil
6. Vorkontrolle des RA 2019 Analyseteil
7. Informationsbericht 4. Quartal 2019

8. Was kostet die Stadt – Öffentlicher Verkehr
9. Steuerung ÖPNV

Dabei wurde insgesamt 2,25 Stunden im Kontrollausschuss debattiert. Maßnahmen im Sinne des § 18 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes wurden dem Gemeinderat im Jahr 2020 nicht zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Zu den Sitzungen wurden nach Bedarf Auskunftspersonen hinzugezogen.

Daher der Antrag,

der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis nehmen und beschließen. Vielen Dank.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis nehmen und beschließen.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ende Tagesordnung: 16.30 Uhr.